

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
13. März 1911

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Clara Jettin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Begetloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Genossinnen! Arbeitende Frauen und Mädchen! Der 19. März ist euer Tag. Er gilt eurem Recht. Hinter eurer Forderung steht die Sozialdemokratie, stehen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Die sozialistischen Frauen aller Länder fühlen sich mit euch solidarisch. Der 19. März muß euer Ehrentag sein. Die ihr in Stadt und Land frondet: Heraus zum sozialdemokratischen Frauentag!

Inhaltsverzeichnis.

Unser Märztag. — Die Hinterbliebenenversicherung eine Gefahr für die Moral der Arbeiterinnen. Von Johannes Heiden. — Frauenwahlrecht oder Damenwahlrecht. Von Luella Twining. — Frauenarbeit. Von Rita Hart. — Die Lehrerinnen und das Frauenwahlrecht. Von M. Kl. — Um Wissen und Bildung. Von Berta Selinger. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilindustrie. Von h. j. — Aus der Holzindustrie. Von Ik. — Aus der Gewerkschaftsbewegung in Rußisch-Polen. Von ed. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F. — Notizenheft: Dienstbotenfrage. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenstimmrecht. — Verschiedenes.

Unser Märztag.

Der 19. März wird — des sind wir sicher — zu einem wichtigen Datum in der Geschichte des Kampfes für das Frauenwahlrecht werden. In Deutschland und Osterreich hat die Sozialdemokratie die arbeitenden Frauen aufgerufen, an diesem Tage sich zu erheben und um das rote Banner geschart ihren festen Willen zu bekunden, sich unverkümmertes Bürgerrecht zu erobern. Hinter dem Frauentag steht in beiden Ländern die eine revolutionäre Arbeiterbewegung, wie sie sich in der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften verkörpert. Schon die Tatsache allein weist auf das hin, was durch den Inhalt, das Um und Auf der Veranstaltung scharf ausgeprägt wird: Dieser Kampf geht nicht um Weiberecht in der engen bürgerlich-frauenrechtlerischen Auffassung, die sich für befriedigt erklärt, wenn die Kette der politischen Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts nur „prinzipiell“ dadurch gelockert wird, daß die dünne Schicht der Frauen „von Besitz und Bildung“ Stimmzettel und Wählbarkeit als Vorrecht ihrer Klasse erhält. Nein, sein Ziel ist Frauenrecht als Menschenrecht, als Recht der Persönlichkeit, losgelöst von jedem sozialen Besitztitel, sein Ziel ist daher erst erreicht, wenn die politische Knebelung des gesamten weiblichen Geschlechts „praktisch“ dadurch ein Ende nimmt, daß alle großjährigen Frauen unterschiedslos als Vollbürgerinnen anerkannt werden.

Der Kampf, der um solchen Preis entbrennt, ist in der Hauptsache ein Kampf der arbeitenden Frauen — ganz gleich, ob diese mit den Händen oder dem Hirn „pflügen“, ihren Nacken unter das Joch der Erwerbsfron beugen oder an dem häuslichen Herde walten, auf dem des ausbeutenden Kapitals schwere Hand wuchert. Als ein solcher Kampf bleibt er dem Ringen der Arbeiterklasse für eine vollkommene Demokratisierung des poli-

tischen Lebens eingeschweift. Er erweist sich — wie wir in der letzten Nummer nachgewiesen haben — als ein Teil der geschichtlichen Mission, die das deutsche Bürgertum weder erfüllt hat, noch in den Tagen verschärfter Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit erfüllen will und kann. So müssen auch seine Schlachten von dem Proletariat geschlagen werden, das nun im Kampfe gegen Bourgeoise, Junkertum und Halbabsolutismus bewußt und zielklar zu vollenden beginnt, was seine Väter in dem Sturm und Drang der vierziger Jahre im Bunde mit dem revolutionären Bürgertum gegen den Feudalstaat begonnen haben. In der Tat: das allgemeine Frauenwahlrecht ist die letzte Forderung, die zum Behufe einer wirklichkeitsfastigen Demokratie durchgesetzt werden muß. Unzerreißbare Fäden der organischen geschichtlichen Entwicklung verknüpfen daher den Kampf für dieses Recht mit den Märztagen des tollen Jahres, auf die das Datum der sozialdemokratischen Veranstaltung hinweist.

Dieses Datum ist von geschichtlicher Bedeutung. Am 19. März 1848 kapitulierte der preussische Absolutismus in aller Form vor der Macht der Straße, der Revolution. Es war am Morgen nach den glorreichen Barrikadenkämpfen in Berlin. Friedrich Wilhelm IV., der König der geschwollenen, frömmelnden absolutistischen Phrase war angehts der wildprächtigen Erscheinung der Revolution demütig in die Knie gesunken. Er veröffentlichte das versprechenreiche Manifest an „seine lieben Berliner“, die tags vorher von seinen sicher noch mehr geliebten Truppen erbarmungslos niederartätscht worden waren; er verfügte, daß das Militär sofort zurückgezogen werde, während die Barrikaden noch trotzig als Zeichen der Volkskraft und des Volkswillens zum Kampfe emporragten. In der Gewitterstimmung der vierziger Jahre, die sich im März 1848 endlich entladen hatte, war auch die Forderung der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechts verfolgt worden.

Diese Forderung war nicht urplötzlich geharnischt aus einem genialen Haupte entsprungen. Sie hatte sich langsam, fast unbeachtet, mit dem Aufkommen der kapitalistischen Produktion und den von ihr geschaffenen Vorbedingungen für die bürgerliche Gesellschaft entwickelt. Wir hören sie als ein Echo der Revolutionen, in denen sich die junge Bourgeoisie Englands und Frankreichs als Kämpferin für eine Weltwende mit den herrschenden Mächten der feudalen Ordnung maß. Der Glutodem der großen französischen Revolution trug sie über die Grenze nach Deutschland, wo sie 1792 in Theodor v. Hippel ihren Verteidiger fand. Doch welch ein Gegensatz! In England war die Forderung der politischen Rechtsgleichheit der Geschlechter von Frauen verfolgt worden. Sie hatte vor allem

in Mary Wollstonecraft ihre theoretische Begründerin gefunden, in den Kämpfen um das allgemeine Wahlrecht zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts ihre Blutzugewinnen. Während der großen französischen Revolution forderte die reichbegabte Olympia de Gouges in einer hinreißenden Rhapsodie der naturrechtlichen Ideologie für die Frauen volles Bürgerrecht als Menschenrecht. Sie und Rose Lacombe organisierten die Frauen, auf daß sie als geschlossene Macht die Gesetzgebung, das brandende Meer der politischen Ereignisse zu beeinflussen und ihr eigenes Recht zu erkämpfen vermöchten. Die ersten politischen Frauenvereine blühten empor, umschlossen zumal in Paris bald Tausende von Mitgliedern und suchten mit leidenschaftlichem Ungestüm — wenn auch mit unsicher tastender, ungeschickter Hand — in das geschichtliche Tagesgetriebe einzugreifen.

In Deutschland dagegen ertönte damals aus der Frauenwelt selbst kein lauter, zorn- und gerechtigkeitsbebender Ruf nach der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechts. Und das obgleich es am Ausgang des achtzehnten und zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts nicht an hochragenden Frauengestalten fehlte, die, von den freiheitlichen Ideen der klassischen Kunst und Philosophie jener Zeit genährt, Religion, Ehe, Familie usw. vor den Richterstuhl ihrer Vernunft zogen und in ihrem persönlichen Leben wie in ihren literarischen Bekenntnissen allen sozialen Bindungen das Recht des Weibes als Recht der Individualität entgegenstellten. Es ist bezeichnend, daß die bedeutendste und reifste dieser Frauen, die geistreiche Rahel, sich gleichsam nur im stillen Kämmerlein für die volle Gleichstellung ihres Geschlechts aussprach. Die Berechtigung der Forderung hat sie bereits 1819 in die Worte gefaßt: „Es ist Menschenkunde, wenn die Leute sich einbilden, unser Geist sei anders und zu anderen Bedürfnissen konstituiert, und wir könnten ganz von des Mannes oder des Sohnes Existenz mit-zehren.“ Rahels vielseitige Bildung und Geistesstärke verleugnete sich auch darin nicht, daß die Lehre Saint-Simons, welche die Gleichberechtigung der Geschlechter verkündete, eine tiefe und nachhaltige Wirkung auf sie ausübte. 1832 bezeichnete sie in einem Briefe an Heinrich Heine den utopischen Sozialismus des genialen Franzosen als „das neue, groß erfundene Instrument, welches die große alte Wunde, die Geschichte der Menschen auf der Erde, endlich berührt“. Sein Ziel war das ihre: „Die Erde verschönern: mein altes Thema. Freiheit zu jeder menschlichen Entwicklung: ebenso.“

Die Forderung der Gleichwertung und Gleichstellung der Geschlechter, ein hervorragender Charakterzug des utopischen Sozialismus, ertlingt in Deutschland erst zu der Lösung vollen Bürgerrechts für die Frauen, als die revolutionäre Flutwelle anschwillt, die sich 1848 donnernd gegen die feudale Ordnung erhebt. Revolutionäre Zeiten bringen den Frauen zum Bewußtsein, daß das Heim keine in sich abgeschlossene Welt ist, in deren Frieden sicher hausen wäre; es gleicht höchstens einem Gemach innerhalb des großen Baues der Gesellschaft. Wenn dieser Bau in seinen Jagen kracht, wenn seine Balken zu bersten drohen, wenn die lobenden Flammen durch seine Mauern ragen: dann empfinden auch die Frauen die gesellschaftlichen Zusammenhänge, die des einzelnen Los im Guten und Schlimmen mit dem Geschick einer Gesamtheit, die die Familie mit dem Staate verbinden. Und mit ihrer und der Ihrigen Abhängigkeit von den gesellschaftlichen Gewalten erkennen sie das schreiende Unrecht, daß ihnen das politische Recht und damit Macht mangelt, diese Gewalten zu lenken und zu gestalten. Deshalb hat die Revolution allzeit die Frauen als Kämpferinnen in die Geschichte eingeführt, deshalb haben die bürgerlichen Revolutionen den sonst Stummen die Zunge gelöst und den Mut der Rechte begehrenden verliehen. In der härenden, brausenden Zeit des Vormärz, als der Feuertrunk revolutionärer Ideen in dem Blute der jungen deutschen Bourgeoisie rumorte, begannen auch die Frauen das Recht und die Pflicht zu heischen, als Vollbürgerinnen das Gemeinwohl zu fördern. 1844 wurde in Robert Blums „Vaterlandsblättern“ die Frage aufgeworfen: „Haben auch die Frauen ein Recht zur Teilnahme an den Interessen des Staates?“ „Ein sächsisches Mädchen“ bejahte die Frage in

einem Artikel, der in dem Satze kulminierte: „Die Teilnahme an den Interessen des Staates ist nicht allein ein Recht, sie ist eine Pflicht der Frauen.“ Das sächsische Mädchen, das dem Sehnen der fortgeschrittensten ihres Geschlechts Ausdruck gab, war Luise Otto, eine Begründerin der bürgerlichen Frauenbewegung und bis an ihr Ende eine treue Befürworterin der Demokratie, für die sie in ihrer Jugend gekämpft und gelitten hat. Die Ereignisse bewahrheiteten ihr Wort: „Wenn die Zeiten gewaltsam laut werden, so kann es nicht fehlen, daß auch die Frauen ihre Stimme vernehmen und ihr gehorchen.“

Die Frauen werden hervorragende Trägerinnen der deutsch-katholischen Bewegung, in der ein Teil der bürgerlichen Revolutionsbestrebungen Leben und Gestalt gewinnt. Sie gründen zur Förderung dieser Bewegung eigene Vereine, sind aber auch in den deutsch-katholischen Gemeinden vollberechtigte Mitglieder. Ronge ruft die Frauen auf, auch sie müßten „ihre Teil am Kampf der Weltgeschichte fordern“. Malwida v. Meysenbug, die große Idealistin, der Besten eine, vertritt wie andere ihr Gleichgesinnte die Auffassung: „Wie könnte ein Volk sich selbst regenerieren und frei werden, wenn seine eine Hälfte ausgeschlossen wäre von der sorgfältigen, allseitigen Vorbereitung, welche die wahre Freiheit für das Volk ebensowohl wie für die Individuen verlangt.“ In Hamburg entsteht um den Preis großer Opfer eine Hochschule für Frauen, die dieser Vorbereitungsarbeit dienen soll. Frauen treten in wachsender Zahl in die eigentliche politische Bewegung ein. In Sachsen und anderwärts folgen sie in der Kammer mit leidenschaftlicher Aufmerksamkeit den Verhandlungen, sie sind die begeistertsten Teilnehmerinnen der politischen Feste, ihr schwärmerischer Enthusiasmus für die Sache der Demokratie beseuert die Dichter und ist unzweifelhaft von Einfluß auf die revolutionäre Lyrik der Zeit. Ausschüsse und Organisationen der Frauen zur Unterstützung der Freiheitsbestrebungen, später zur Unterstützung der revolutionären Kämpfer spritzen in großer Zahl empor. Eine Frau ruft den Frauen zu: „ein Schwert in Myrthen zu tragen,“ wenn „die Männer feige sünd'gen durch Jagen an dem Geist der Zeit.“ Frauenblicke tauchen in die Abgründe des sozialen Elends hinab, das die bedrängte zünftige Produktion und der sich redende Kapitalismus über die Massen bringen und nicht zuletzt gerade über die Frauen des werktätigen Volkes. Luise Otto wird zur mutigen, nimmer verstummenden Sachwalterin der Spitzenlöpplerinnen und anderen Arbeiterinnen bei der sächsischen Regierung, vor der Öffentlichkeit. Ihre Lösung vollen Bürgerrechts für die Frau paart sich mit ihrem Verlangen nach einer nationalen „Organisation der Arbeit“, die auch der Lebensnotwendigkeit ihres Geschlechts gerecht wird, eine Forderung, die den Geist des utopischen Sozialismus atmet. Frauen verfechten die Freiheitsforderungen literarisch, sie fehlen auch dort nicht, wo es zu revolutionärem Kampfe zwischen den absolutistischen Staatsgewalten und den politisch entrechteten Volksmassen kommt, und wie zu Heldinnen, so werden sie zu Märtyrerinnen ihrer demokratischen Überzeugung. Die bürgerliche Revolutionszeit ruft die erste politische Frauenzeitung Deutschlands ins Leben, die Luise Otto 1849 mit dem stolzen Motto erscheinen läßt: „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“, und die 1852 als ein Opfer der Reaktion fällt, die dem Vertrat des Bürgertums an der Revolution auf dem Fuße folgte. Der kurze Sieg der Demokratie über den Absolutismus im März 1848 ist auch Frauenwerk gewesen, und mit dem Proletariat zusammen sind die Frauen von der Bourgeoisie um ihr Recht betrogen worden.

Die Geschichte des Kampfes für das politische Bürgerrecht des weiblichen Geschlechts lenkt zwingend den Blick auf den politischen Verfall der deutschen Bourgeoisie. Hoffnungsreich muß er sich der Klasse zuwenden, die aus der Nacht und Not der Fabriken ins Licht der Geschichte emporsteigt. Ein neuer Märzenerfrühling des demokratischen Gedankens ist angebrochen. Das klassenbewußte Proletariat trägt ihm unter Führung der Sozialdemokratie das Banner voran, auf dem auch die Forderung vollen Bürgerrechts für das Weib prangt. Der 19. März besiegelt das Bündnis, das im Ringen für das volle Recht

des weiblichen Geschlechts von je zwischen den arbeitenden Frauen und der Sozialdemokratie lebendig wirksam gewesen ist. Er bestätigt durch die Tat, daß das Bürgerrecht der Frau ein wesentlicher, unlösbarer Teil des proletarischen Klassenkampfes für die volle politische Demokratie bedeutet. Er proklamiert, daß die Eroberung dieses Rechtes nicht lediglich Frauensache ist, sondern ebenso Männersache sein muß, ein großer Rechtshandel der Menschheit, den bei uns das Proletariat zum Austrag bringt. Er sammelt die Massen, denen der Wille und die Kraft eignet, das zu tun. Er vertieft die Überzeugung, daß der Sieg in dieser einen Sache nichts mehr ist als eine Etappe im Ringen für die volle menschliche Befreiung des Weibes durch die soziale Revolution. Unser Märztag, der über die Gegenwart hinaus in die Zukunft deutet, ist ein lebensstrohendes Zeugnis für die geschichtliche Wahrheit von Bettina v. Arnims prophetisches Wort: „Nein! Kein Blutstropfen der Revolution ist umsonst geflossen; alles ist zu Geist geworden, er blüht jetzt wieder in der Menschheit.“

Die Hinterbliebenenversicherung eine Gefahr für die Moral der Arbeiterinnen.

Die im Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgeschlagene Regelung der Hinterbliebenenversicherung ist nicht nur von den Arbeitern, sondern auch von bürgerlichen Sozialpolitikern als absolut unzulänglich bezeichnet worden. Mit nur allzu berechtigtem Spotte nannte ein linksliberales Blatt die Leistungen, die von der Regierung den kranken Witwen und Waisen von Proletariern zugebacht sind, Pfennigrenten. Aber anders als im Kopfe gewöhnlicher Menschen sieht die Welt im Kopfe „hoher Beamten“ aus. Hat da ein Senatspräsident im Reichsversicherungsamt und Geheimrat, Herr Dr. Konrad Weymann, im Verlag von Dr. Eduard Schnapper in Frankfurt a. M. ein Buch herausgegeben, durch das er besonders auf die „bedenklichen Schäden“, die einige Einrichtungen der Invalidenversicherung in „sozialethischer Beziehung“ ergeben, hinweisen will. Dieser Herr glaubt, hiermit Fragen angeregt zu haben, „deren Behandlung geradezu für die sittliche Höhenlage unserer Arbeiterschaft... von wesentlicher Bedeutung ist“. Nach Herrn Dr. Weymann hat die Arbeiterversicherung in der Arbeiterschaft die Auffassung von Leistung und Gegenleistung geradezu erloschen, weil durch verhältnismäßig geringe Beiträge die Leistungen der Versicherung erworben werden können. Sie, die Arbeiterversicherung, hat nach Dr. Weymann auch auf den Wahrheitsinn der Bevölkerung in bedenklichster Weise gewirkt und hat zu einer „Fülle von Täuschungsversuchen“ geführt, die darin bestehen sollen, daß alte Eltern angeben, zu ihren Kindern oder Schwiegertindern in einem Arbeitsverhältnis zu stehen, um auf diese Weise in die Versicherung hineinzukommen. Es wird niemand bestreiten, daß Täuschungsversuche dieser Art unternommen werden; aber worin anders haben sie ihren Grund als in der mangelhaften und unzulänglichen Fürsorge der Arbeiterversicherung? Und ist es nicht leicht begreiflich, daß viele Arbeiter des Glaubens sind, daß sie im Alter Anspruch auf Unterstützung haben? Hören sie doch durch Reden und durch die gutgesinnte Presse immer davon, daß durch die Arbeiterversicherung für den Arbeiter „bis ins hohe Alter hinein“ gesorgt sei! Wer auch nur den hundertsten Teil der Lobpreisungen kennt, die alljährlich der deutschen Arbeiterversicherung gesungen werden, kann nicht erstaunt sein, wenn in den Köpfen vertrauender oder leichtgläubiger Arbeiter von der deutschen Arbeiterversicherung ein glänzendes Bild entsteht, das mit der trostlosen Wirklichkeit nichts gemein hat. Wenn ein solch Vertrauender im Alter oder im Invaliditätsfall die wirkliche Fürsorge der Alters- und Invalidenversicherung kennen lernt, erfährt er allerdings eine furchtbare Enttäuschung. Statt der ausreichenden Fürsorge ein Almosen, das ihn zwingt, die Hilfe der Angehörigen oder der öffentlichen Armenpflege mit ihren vielfach entehrenden und demoralisierenden Folgen in Anspruch zu nehmen.

Es wird, wie schon gesagt, niemand bestreiten, daß Fälle von Täuschungsversuchen (Vorspiegelung eines Arbeitsverhältnisses) vorkommen, um in die Invalidenversicherung hineinzugelangen; aber hieraus Urteile wie Herr Dr. Weymann herzuleiten über den Mangel an Wahrheitsinn in der Arbeiterbevölkerung und über die bedenklichen Schäden der Versicherung in sozialethischer Beziehung, Urteile, die einer Beschimpfung gleichen wie ein Ei dem anderen: das wird jeder, der Arbeiter, und besonders Versicherte in all ihren Betätigungen kennt, weit von sich weisen.

Aber noch weit abfälliger als über die Arbeiterbevölkerung im allgemeinen urteilt Herr Dr. Weymann über die Arbeiterinnen. Er sieht schon jetzt, daß nach Einführung der Witwenrente die alten, dem Grabe sichtbar am nächsten stehenden Männer begehrenswerte Heiratsobjekte sind, damit die Witwe nach dem Tode des Mannes die horrenden Witwenrente erhält, mit der sie nach Anschauung des Herrn Dr. Weymann wohl ein Leben des süßen Nichtstuns führen kann. Wörtlich heißt es bei Dr. Weymann:

„Bei alten Leuten muß mit dem baldigen Ende gerechnet werden; es wird auch damit gerechnet, so sehr, daß zu fragen ist, ob man wirklich einer Vorschrift-entratzen kann, daß aus einer nach Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit geschlossenen Ehe keine Ansprüche auf Hinterbliebenenfürsorge hergeleitet werden können. Weder allgemeine Erwägungen noch die bisherigen, mit dem Eintritt ganz alter Leute in die angebliche Pflichtversicherung gemachten Erfahrungen dürften dazu berechtigen, diese Frage und die Notwendigkeit einer verlängerten Wartzeit ohne weiteres zu verneinen, zumal da die Witwenrente auch derjenigen Frau gewährt werden soll, die die tatsächliche Trennung der ehelichen Gemeinschaft selbst vollzogen oder verschuldet hat. Es möchte eher berechtigt sein, mit der Möglichkeit zu rechnen, so widerwärtig sie auch ist, daß nach Einführung der Hinterbliebenenversicherung ganz alte Leute in ungeahntem Maße begehrenswert erscheinen, und daß von diesem Standpunkt aus natürlich diejenigen, die dem Grabe sichtbar am nächsten stehen, am höchsten bewertet werden — eine Betrachtung, die zynisch sein würde, wenn sie nicht durch die bisher von leider nicht wenigen Versicherten bei dem Streben nach der Rente betätigte völlige Unbedenklichkeit in der Wahl der Mittel gerechtfertigt würde.“

Man weiß wirklich nicht, ob man solche Auslassungen so bezeichnen soll, wie es der Verfasser selber tut oder ob man herzlich über sie lachen soll. Ein Senatspräsident am Reichsversicherungsamt will aber zweifellos ernst genommen werden. Und dann muß gesagt werden, daß es doch ein starkes Stück ist, von der künftigen Hinterbliebenenversicherung zu erwarten, daß sie geeignet ist, in den Köpfen der Arbeiterinnen solche Verwirrung zu stiften und das gesunde Gefühl der Proletarierinnen so irre zu leiten, daß sie aus Sucht nach der „glänzenden Hinterbliebenenfürsorge“ sich mit absterbenden Männern verbinden. Und dabei weiß Herr Dr. Weymann ganz genau, daß die von der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Hinterbliebenenversicherung eine Rente für die noch etwas arbeitsfähige Witwe nicht kennt, und daß die Renten für die invaliden Witwen so lächerlich gering sind, daß sie auch nicht entfernt den bescheidensten Unterhalt decken. Wozu also Beschimpfungen so unerhörter Art? Es hieße ihnen wirklich zu viel Ehre antun, wollte man ihre Unbegründetheit nachweisen. Aber Ausführungen wie die des Herrn Dr. Weymann zeigen, wie man in manchen Kreisen über die Arbeiterklasse und ihre Moral denkt. Und diese Beschimpfungen sind zuerst evangelischen Geistlichen vorgelesen worden. Das Buch ist, wie der Verfasser im Vorwort erklärt, hervorgegangen aus Vorträgen, die im Rahmen zweier vom evangelischen Oberkirchenrat veranfaßten sozialen Kurse gehalten wurden, und zwar vor einem größeren Kreise von mitten in der sozialen Arbeit stehenden sozialen Geistlichen.

Wir wissen ein Mittel, die „Gefahren“ der Hinterbliebenenversicherung und der anderen Versicherungszweige für die Moral der Arbeiterklasse im allgemeinen und für die Arbeiterinnen im besonderen zu bannen: man mache das Gerede von der „gesicherten Existenz“ zur Wahrheit; man schaffe Versicherungseinrichtungen, die jedem einen Anspruch auf ausreichenden

Unterhalt geben, der nach einem Leben voll schwerer Arbeit und kargen Lohnes nichts mehr erwerben kann. Wenn Herr Dr. Weymann und die Geistlichen, denen er seine Vorträge hält, hierbei mitwirken, so bewahren sie die fühllichen Anschauungen der Arbeiterklasse nicht nur vor den „großen Gefahren“, die die jetzigen Einrichtungen der Arbeiterversicherung mit sich bringen, sondern sie helfen auch dazu, „daß der Staat sich durch von ihm geschaffene Einrichtungen mehr als bisher seiner hilfsbedürftigen Mitglieder annimmt“. Nach den Motiven des ersten Entwurfs zum Unfallversicherungsgesetz ist das „eine Pflicht der Humanität und des Christentums, von denen die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen“.

Der geplanten Hinterbliebenenversicherung tut eine sehr erhebliche Erhöhung ihrer Leistungen not, wenn sie dem Geiste der Humanität und des Christentums entsprechen soll. Geschieht das nicht, so wird so wenig an dem skandalösen Zustand geändert, daß die Hinterbliebenen eines durch einen Unfall Getöteten auf Grund des gewerblichen Unfallversicherungsgesetzes einigermassen versorgt sind, während die Hinterbliebenen eines nach langer Krankheit Gestorbenen leer ausgehen, dessen Pflöge vielleicht den letzten Spargroschen aufgezehrt und das letzte entbehrliche Stück ins Pfandhaus hat wandern lassen. Es ist tief beschämend, daß die Arbeiterversicherung der Gattin und Mutter auch nur den Vergleich nahelegt zwischen der Unterstützung für sich und ihre Kinder nach dem plötzlichen Tode des Gatten infolge eines Betriebsunfalls — eine Unterstützung, die nicht immer ausreicht, aber doch ins Gewicht fällt — und der absoluten Unversorgtheit, wenn der Tod des Ernährers durch eine Krankheit herbeigeführt ist. Ob dieser Stand der Dinge dem Geiste des Christentums entspricht, möchten wir bezweifeln. Wäre es ein Wunder, wenn in Momenten der Verzweiflung beim Anblick ihrer hungernden Kinder einer Witwe der Gedanke kommt, daß es besser gewesen sein würde, der Mann wäre bei seiner Arbeit einem Unglück zum Opfer gefallen, statt nach langer Krankheit zu sterben? Die Forderung der Sozialdemokratie nach ausreichender Fürsorge für die Hinterbliebenen von Arbeitern, ganz gleich, ob der Tod des Ernährers durch einen Betriebsunfall oder im natürlichen Verlauf der Dinge eingetreten ist, entspricht sicher dem Christentum mehr als die Einrichtungen des „christlichen Staates“. Johannes Heiden.

Frauenwahlrecht oder Damenwahlrecht?

Sollen wir als Kämpferinnen für das Recht des gesamten weiblichen Geschlechts unter allen Umständen das allgemeine Frauenwahlrecht fordern oder uns vielmehr darauf beschränken, das Frauenwahlrecht zu verlangen unter den gleichen Bedingungen, wie es die Männer besitzen? Die Frage ist wichtig, und die Antwort kann für jeden, der auf dem Boden der sozialistischen Erkenntnis steht — ob Weib, ob Mann —, gar nicht zweifelhaft sein. Im Gegensatz zu den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen müssen wir Sozialisten betonen, daß wir das allgemeine Frauenwahlrecht heischen und das Damenwahlrecht als eine Machtstärkung der Besitzenden und eine Schädigung der Arbeiterklasse zurückweisen.

Wir dürfen die Frage des Frauenwahlrechts nicht für sich allein, losgelöst von den gesellschaftlichen Zusammenhängen betrachten. Wir müssen sie präzisieren, wie sie sich in einer Klassengesellschaft darstellt, die von dem Gegensatz zwischen ausbeutendem Kapital und ausgebeuteter Arbeit beherrscht wird. Tun wir das, so zeigt sich klar, daß hier nicht bloß eine Frage der Taktik vorliegt, sondern eine solche des Prinzips, die von einschneidender Bedeutung für die Praxis des Klassenkampfes ist. Die Besitzenden haben einen sehr regen Klasseninstinkt, ein klares und festes Klassenbewußtsein, die Proletarier müssen erst zu diesem Klassenbewußtsein erzogen werden. Als Klasse unterstützen die Kapitalisten in unseren Tagen keine Reform, die ihre Macht untergräbt. Leider können wir das gleiche nicht immer von den Proletarierinnen sagen. In England zum Beispiel haben Vertreter der Arbeiter die sogenannte „Versöhnungs-

bill“ befürwortet, obgleich diese nur etwa einem Zehntel der großjährigen Frauen das politische Wahlrecht gebracht hätte und darunter wiederum nur ganz wenigen Proletarierinnen. Die Bedingungen, an die der Besitz des Wahlrechts geknüpft sein sollte, waren in der Hauptsache auf den Vorteil der besitzenden Klassen zugeschnitten. Ihre Wirkung mußte die sein, die erdrückende Mehrzahl der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen nach wie vor rechtlos zu belassen. Der Stimmzettel in der Hand der reichen Damen aber hätte lediglich einer Machtstärkung der besitzenden Klassen gedient und wäre ein Mittel zur Befestigung ihrer Herrschaft geworden.

Nichts ist törichter als die Behauptung, daß alle Frauen die gleichen sozialen Interessen haben, und daß daher die reichen Damen als Frauen mittels ihrer Stimmzettel Reformen zugunsten der Arbeiterklasse oder auch nur zugunsten der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen unterstützen würden. Die Proletarierinnen dürfen sich durch solches Gerede nicht täuschen lassen. Die Frauen der besitzenden Klassen gebrauchen genau so wie die Männer ihre politischen Rechte im Interesse eben dieser Klassen, so wie sie es verstehen. Ich weiß das aus persönlicher Erfahrung, weil meine Heimat — Kolorado in den Vereinigten Staaten — ein Land ist, wo das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts besteht. Gewiß, daß die Frauen die Neigung haben, sich bei ihren politischen Entscheidungen durch sentimentale Erwägungen leiten zu lassen. Jedoch nur so lange, als ihre ökonomischen Klasseninteressen nicht auf dem Spiele stehen. Sobald es in der Politik um Dollars und Cents geht, stimmen und handeln die reichen Damen genau so Klassenbewußt wie die reichen Herren. Diese Damen rufen „zum Schutze ihres Eigentums“ so rasch nach der bewaffneten Macht, welche Streikende niederknallen soll, wie die Herren Kapitalisten das zu tun pflegen. Die deutschen Genossinnen haben sicherlich seinerzeit von dem suchtbaren Grubenunglück zu Cherry im Staate Illinois gehört, bei welchem 485 Rechenproletarier lebendig begraben wurden. Die Frauen der Verschütteten sammelten sich um die Grube und flehten die Werkbeamten an, sofort nachforschen zu lassen, ob Anzeichen dafür vorhanden seien, daß vielleicht manche der Verunglückten noch lebten, beziehungsweise sofort mit Rettungsversuchen zu beginnen. Man kann sich die herzzerreißenden Szenen vorstellen, die sich dabei abspielten. Zu den Minenbesitzern, deren Profitgier einen großen Teil der Schuld an dem entsetzlichen Unglück trug, gehören auch Frauen. Mit eigenen Ohren hörte ich, daß in dem geschluderten Augenblick eine dieser Damen — die Besitzerin vieler Grubenaktien — ausrief: „Diese Weiber machen sich der Ruhestörung schuldig, wir werden das Militär requirieren und ihnen lehren, wie sie sich zu benehmen haben.“ Die reiche Aktionärin wußte sehr genau, daß die Grubengesellschaft für die Katastrophe haftbar gemacht werden sollte. Es kam ihr daher darauf an, durch das Einschreiten von Militär der sogenannten öffentlichen Meinung mit der Vorstellung gruselig zu machen, die Frauen der Kohlengraber stürzten die heilige kapitalistische Ordnung um. Die Ärmsten! Sie dachten in dem Augenblick nur daran, daß die Einfahrt zu den Schächten geöffnet und versucht werden solle, noch lebende Opfer des Unglücks aus ihrem Grabe zu befreien. Als in Kolorado die in der Western Federation of Miners (Verband der Bergarbeiter des Westens) organisierten Lohnsklaven des Grubenkapitals streikten und der Gouverneur des Staates gegen sie Militär nach Cripple Creek und Telluride schickte, hat auch nicht eine einzige Gattin eines Grubenherrn ihre Stimme gegen das blutige Unrecht erhoben, das den Arbeitern dadurch angetan wurde.

Die Proletarierinnen haben ein gemeinsames Klasseninteresse, das sie mit den Männern des Proletariats verbindet, und das ist mächtiger, zwingender als ihre Zugehörigkeit zu dem weiblichen Geschlecht. Sie bedürfen ihrer vollen politischen Gleichberechtigung vor allem, um gegen die besitzenden Klassen zu kämpfen und die Befreiung der Arbeiterklasse zu erringen. Der Kampf für das Recht des Proletariats gilt auch dem Recht, der Befreiung des gesamten weiblichen Geschlechts. Wer sich zum Sozialismus bekennt, der muß daher auch für das allge-

meins Frauenwahlrecht kämpfen, die sozialistischen Parteien aller Länder sind durch ihr Programm und ihr eigenes Wesen zu diesem Kampfe verpflichtet.

Die bürgerliche Frauenstimmrechtsbewegung ist bestehend, wenn man nur den Eifer, die Energie, die Opferfreudigkeit ihrer Trägerinnen in Betracht zieht. Prüft man aber ihr Ziel, so erkennt man klar, daß es nicht das der proletarischen Frauen sein kann. Wenn zum Beispiel heute in England ein beschränktes Damenwahlrecht eingeführt würde, so wäre wohl das Begehren der meisten Suffragettes erfüllt, die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen dagegen, die verblendet genug sind, sich für diese Scheinreform ins Zeug zu legen, müßten aufs tiefste enttäuscht werden. Sie blieben trotz der angeblichen Emanzipation ihres Geschlechts politisch Rechtlose, weil sie Arme sind, dürften sie nicht zur Urne gehen. Auch wenn es sich um sogenannte „Fraueninteressen und nichts anderes“ handelt, müssen die Proletarierinnen die Dinge unter dem Gesichtswinkel ihres Klasseninteresses betrachten. Mit dem größten Nachdruck müssen sie sich gegen jedes Damenwahlrecht erheben, als gegen eine Trugreform, die nur bestimmt ist, die Herrschaft der besitzenden und ausbeutenden Klassen zu kräftigen und zu erhalten. Sie dürfen nicht übersehen, daß diese Klassen aus Männern und Frauen bestehen, die dank der Gemeinsamkeit der Interessen zusammengehalten werden. Die proletarischen Frauen müssen in erster Linie ihrer Klassenzugehörigkeit und nicht ihrer Geschlechtszugehörigkeit benußt sein. Ihr Ziel muß das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen bleiben. Luella Twinina.

Frauenarbeit.

Die Berufszählungen haben Umfang und Zunahme der erwerbstätigen Frauenarbeit durch Tatsachen beleuchtet. Es fehlt aber an wirklich einwandfreiem Material mit Bezug auf die wirtschaftliche Wertung der Frauenarbeit, mit Bezug auf die soziale Bedeutung der Ausnutzung weiblicher Arbeitskraft für die einzelnen Industrien.

Vielfach huldigt man der Ansicht, daß die schlechte Bezahlung der Frauenarbeit ein Ausdruck für ihre Minderwertigkeit im Vergleich zur Männerarbeit sei. Demgegenüber möchten wir gleich anfangs darauf hinweisen, daß in verschiedenen Industrien, für manche Arbeitsprozesse die weibliche Arbeitskraft bevorzugt wird, weil man dafür die männliche als weniger qualifiziert erkannt hat. Diese Tatsache beweist genügend, daß die allgemeine Behauptung von der „Minderwertigkeit“ der Frauenarbeit mindestens weit über das Ziel hinauschießt. Im Interesse der erwerbstätigen Frauen erscheint es daher dringend geboten, alles Material zusammenzutragen, das dem Kampfe für die Forderung: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! dienen kann.

Eine kleine Ausbeute bieten da verschiedene technisch-wirtschaftliche Monographien, die von Professor Dr. Ludwig Singheimer im Verlag von Dr. Werner Klinckhardt, Leipzig, herausgegeben worden sind. Allerdings: es sind darin kaum Ansätze zu finden zur Darlegung der Zusammenhänge, die zwischen der Frauenarbeit und den sozialen Veränderungen in Verbindung mit der vor sich gehenden hauswirtschaftlichen Revolution bestehen. Vielfach trefflich dargestellt ist dagegen die Vorbedingung der wachsenden Zahl weiblicher Erwerbstätiger in der Industrie, soweit sie in der technischen Entwicklung gegeben ist. Manche Verfasser stehen — obwohl sie alle den Doktorhut für Staatswissenschaften erwarben — den wirtschaftlichen Zusammenhängen und Wechselwirkungen mit einer geradezu staunenswerten Verständnislosigkeit gegenüber. So vertritt ein Verfasser die von nationalökonomischer Unberühtheit zeugende Auffassung, jede Stunde Streik bedeute einen effektiven Verlust, und das sowohl für den betreffenden Arbeiter wie auch für das sogenannte Nationalvermögen. Nur einige Arbeiten verraten tieferes theoretisches Verständnis für die gesamte Bedeutung der aufzurollenden Fragen und für die historischen Bedingungen und Notwendigkeiten der Frauenarbeit. Wir beschränken uns daher auf die Ernte von Tatsachenangaben, die

leider jedoch ziemlich mager ausfällt. Wie schwierig die Materialsammlung ist, erhellt aus einer Tatsache, die für den doktrinären Herrn-im-Hause-Standpunkt der Unternehmer bezeichnend ist. Verschiedene Verfasser sind gezwungen, mitzuteilen, daß ihnen Fabrikherren jede Auskunft über Lohn- und Arbeitsverhältnisse verweigerten. So hatten sie als Studienquelle lediglich die in Betracht kommende Arbeiterorganisation. Zum Teil mag die Zugelocktheit der Unternehmer von der Besorgnis herrühren, das Bekanntwerden der Arbeitsverhältnisse könnte einen Sturm der Entrüstung über die Brutalität in der Arbeitskräftausnutzung und Menschenvernichtung hervorrufen.

Beginnen wir mit der Ausbeute: In einer Schrift über die Glasindustrie kommt der Verfasser Dr. A. Großmann zu nachstehendem allgemeinen Urteil über die Wirkungen der technischen Revolution, welche verbesserte Fabrikationsmethoden und die Einführung vieler Maschinen hervorrief: „Eine Steigerung der Löhne, eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Besserung der hygienischen Verhältnisse“ ... „andererseits auch Arbeitslosigkeit und Herabdrückung des Lohnniveaus als unmittelbare Folge plötzlicher technischer Fortschritte.“ Über die Verwendung weiblicher Arbeitskraft weiß der Verfasser nur mitzuteilen, daß in der Gablonzer Perlenindustrie die Einführung der Maschine, die von Mädchen bedient wird, im einzelnen Falle 70 bis 100 Sprenger ersetzt, und daß der Alfordpreis auf den siebten Teil des früheren sank. Auch in der Glasveredelung drang als Folge verbesserter Technik die weibliche Arbeitskraft siegreich vor. „So werden bei den verschiedenen Methoden des Ahverfahrens und des Sandstrahlgebläses sowie bei den wenigen bisher eingeführten Edenschleif- und Bodenlugelmaschinen fast stets Mädchen verwendet.“ Und warum? Die Mädchen bekommen nur 1,50 bis 2 Mk. Lohn — für Männerarbeit muß das Doppelte bezahlt werden.

In einer Arbeit über die Zelluloseindustrie sagt der Verfasser Dr. Joseph Ertel, daß die volkswirtschaftliche Bedeutung der von ihm behandelten Industrie nur dann voll erfaßt werden könne, wenn man auch genaue Kenntnis von der Verwendung jugendlicher und weiblicher Arbeiter usw. habe. „Leider fehlen die Unterlagen zu derartig genauen Untersuchungen.“ Was Dr. Ertel über die Frauenarbeit zu geben hat, ist folgendes: In einem Betrieb, in dem im Jahre 1900 nur 8 weibliche Arbeiter tätig waren, wurden im Jahre 1907 bereits 33 beschäftigt, und zwar ausschließlich zum Sortieren im Packraum. Es heißt, daß die Arbeit wenig geistige und physische Kräfte beansprucht, „sofern das Unterscheiden von stark ausgeprägten Farben eine leichte Arbeit genannt werden kann“. Eine jugendliche Arbeiterin verdiente in 272 Arbeitstagen 349,75 Mk., eine erwachsene in 295 Arbeitstagen 589,70 Mk., dagegen ein ungelerner Arbeiter in 316 Arbeitstagen 1015,45 Mk. Demnach auch hier ein sicher nicht in der Qualität der Leistungen begründeter enormer Unterschied zwischen der Entlohnung männlicher und weiblicher Arbeiter. Aus einer eingefügten Krankenstatistik ist zu berechnen, daß die Zahl der Krankentage pro Fall von 23,26 im Jahre 1900 auf 21,44 im Jahre 1907 gefallen ist; bei den weiblichen Kranken dagegen ergibt sich eine Steigerung von 16,88 auf 19,83 Krankentage in derselben Zeit. Für die Arbeiterinnen haben sich demnach die gesundheitsbedrohenden Verhältnisse verschärft. Der Verfasser meint allerdings, es handle sich um Krankheiten, die überall vorkommen, er vergißt aber dabei, daß die Disposition dazu gerade durch die Erwerbsarbeit gefördert wird. Aus der Zelluloseindustrie erfahren wir noch dieses: „Viele Manipulationen sind auch höchst einfacher Natur und können dabei Frauen und Mädchen sowie jugendliche Arbeiter verwendet werden. In manchen Fabriken ist deshalb das Prozentverhältnis dieser Arbeiter sehr groß, es beträgt bis 50 Prozent. Die Beschäftigungsweise ist natürlich sehr verschieden, und während hier Frauen mit Männern zusammen in einem Raum arbeiten, hatte ich auch Gelegenheit, eine vollkommene Trennung zu beobachten, die so weit ging, daß auch Frauen die Oberaufsicht führten.“ Frauen sind also doch zu höherer Arbeit qualifiziert! — Ein besonderes Kapitel widmet Dr. Bruno Heinemann der

„Frauen- und Kinderarbeit“ in seinem Buche über die Ziegelindustrie. Er liefert jedoch kein neues Material, sondern bringt nur einige Auszüge aus der Berufszählung von 1895. Die Frage: „... wie stellen sich Maschinenbetrieb und Handziegel-fabriken — und damit parallelgehend Großbetrieb und Kleinbetrieb zur Frauen- und Kinderarbeit?“ ... beantwortet er mit einer Reihe von Zitaten aus den Gewerbeinspektorenberichten. Es soll damit zugleich der Beweis geführt sein, daß schärfere Schutzbestimmungen ein Vordringen der Maschinenarbeit bewirken, dieses einerseits wieder die bessere Beachtung der Schutzbestimmungen veranlasse, andererseits aber auch ein starkes Zurückdämmen der Frauenarbeit.

Aber „Großbetrieb und Frauenarbeit“ erfahren wir von Dr. Alexander Wachs aus seiner Arbeit über die Wollindustrie: Ein „Kennzeichen unserer Zeit“ sei „die verhältnismäßig große und immer noch steigende aktive Anteilnahme der Frau im Erwerbsleben“. Das gelte im besonderen von der Textil- und Wollindustrie. In der Tatsache, daß in „anderen Standardindustrien, in denen sich die Maschinenverhältnisse ganz anders entwickelt haben“ als in der Textilindustrie, „auch die Stellung der Frau eine entsprechend andere ist“, sieht der Verfasser den Beweis, daß die Frauenarbeit „mit der spezifischen Entwicklung der Technik dieser Branche zusammenhängt“. Die Maschinen seien leicht zu handhaben und stellten nur geringe Ansprüche an Körper und Geist. „Darum,“ so heißt es weiter, „liegt es in der Natur der Sache, daß die körperlich schwächere, technisch weniger geschulte und billigere (!) Frau den Mann hier immer mehr und mehr verdrängt.“ Über die Verteilung von Männer- und Frauenarbeit werden aus der Berufszählung folgende Angaben gemacht: Im Jahre 1882 waren in der hausindustriellen Wollweberei von je 100 Erwerbstätigen noch 16 Frauen, 1895 nur noch 3 Frauen. Im Jahre 1895 verteilten sich die gezählten 390 000 Textilarbeiterinnen wie folgt: Kleinbetriebe bis 5 Personen 9 Prozent, Mittelbetriebe 6 bis 20 Personen 6 Prozent, Großbetriebe über 20 Personen 85 Prozent. Nach der Berufszählung von 1907 ist in Preußen die Zahl der männlichen Arbeiter in der Textilindustrie um 17 769 gesunken, die der weiblichen um 21 336 gestiegen. In den Spinnereien ist vielfach, nach Untersuchungen des Verfassers, der Anteil der Männer an der Gesamtbelegschaft auf 20 bis 30 Prozent gesunken. „Zedenfalls ist ein immer größeres Überhandnehmen der Frauenarbeit zu konstatieren, ein Umstand, der an und für sich recht bedenklich erscheint. Aber geradezu als ein soziales Übel ist es zu bezeichnen, daß ein großer Teil dieser Arbeiterinnen, in der Wollindustrie über 20 Prozent, verheiratet ist.“ Herr Dr. Wachs hat offenbar die Ursache der beklagten Erscheinung erfaßt und verkennt nicht, daß die Mitarbeit der Frau meist erst die wirtschaftliche Möglichkeit der Gründung eines Hausstandes gibt. Wir lesen von ihm diese Auslassung: „Das unaufhaltsame Vordringen der Frau in den Fabriken ist nicht nur von üblen Folgen für das Familienleben der Arbeiter begleitet, sondern übt unmittelbar und mittelbar auf ihre Gesamtlage eine nachteilige Wirkung aus.“ Ihr fügt er hinzu, im Wettstreit der beiden Geschlechter werde der Lohn derart herabgedrückt, daß der Mann entweder gänzlich weichen müsse oder aber gezwungen sei, zur Fristung der Existenz die Frau als Mitverdienerin und Konkurrentin in die Fabrik gehen zu lassen. Weiter bemerkt Wachs, daß die Arbeiterin wegen ihrer Sprödigkeit gegen die Organisation die gewerkschaftliche Arbeit erschwere. Diese Tatsachenkonstatierung ist seiner Weisheit Schluß. Daß es sich hier um geschichtlich gewordene Hindernisse handelt, die im Flusse der Entwicklung überwunden werden müssen und können, scheint dem Verfasser noch fremd geblieben zu sein. In dem Kapitel „Arbeitszeit und Fabrikhygiene“ beweist Wachs auch, daß er die körperlich und geistig zerrüttenden Wirkungen der monotonen Arbeit an der Maschine nicht kennt. Er schreibt: „Die Arbeit der Kremplerin ist verhältnismäßig leicht, erfordert keine besondere Ausbildung, derart, daß sogar bei einer mehr als zwölfstündigen Arbeitszeit die Gefahr einer fehlerhaften Bedienung sehr gering ist.“ Und die Gesundheit der Arbeiterin, ihr gesamtes Menschentum,

das dem Einfluß einer zwölfstündigen Arbeit preisgegeben ist? — Nach einer Untersuchung von Professor Roth, welche 144 Personen einer Wollspinnerei erfaßte, litten von 22 jugendlichen 7 an Anämie (Blutarmut) und 2 an Neurasthenie (Nervenschwäche). Von 86 ledigen Arbeiterinnen waren 18 anämisch, 2 neurasthenisch und 3 als tuberkulös verdächtig. Unter 12 verheirateten Frauen befanden sich 4, unter 24 Männern 2 an Blutarmut Erkrankte. Nach den Angaben einer elsässischen Kammgarnspinnerei betrug der Durchschnittslohn für 6 Arbeitstage: für einen Spinner 1885 24,48 Mk., 1902 31,08 Mk.; für einen Anseher 1885 15,12 Mk., 1902 20,16 Mk., für eine Zwirnerin 1885 14,50 Mk., 1902 15,42 Mk. Demnach ist der Lohn in der angegebenen Zeit gestiegen für Spinner um 26,9 Prozent, für Anseher um 33,3 Prozent, für Zwirnerinnen aber nur um 6,3 Prozent. Von 1890 bis 1901 war der Lohn der Zwirnerinnen höher — er schwankte zwischen 15,42 und 16,26 Mark — als in den beiden letzten Jahren. Als Beweis dafür, daß die wachsende Zahl der Arbeiterinnen, obwohl der Verdienst sich gehoben hat, sehr stark den Durchschnittslohn herabdrückt, bringt Wachs aus einer großen Augsburger Kammgarnspinnerei folgendes Material bei: Die Firma zahlte an Lohn pro Arbeiter im Jahre 1888 657,80 Mk., 1907 aber nur noch 527,94 Mk. Die Angabe zeigt, wie wichtig für die Gewerkschaften die Forderung ist: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Eine gewaltige Revolution hat die Technik auch in der Schuhfabrikation herbeigeführt. Diesen Industriezweig hat sich Dr. Friedrich Behr zu einer Spezialarbeit erwählt. Aber „Frauen- und Kinderarbeit“ teilt er mit, daß mit dem Aufkommen der Maschine in der Schuhfabrikation auch die Frau ihren Einzug hielt, und zwar als fast ausschließliche Bedienerin des eisernen Gesellen. „In der Fabrik war von Anfang an die Stepperei eine Domäne der Frauenarbeit.“ Als Begründung dafür führt Dr. Behr eine Tatsache an, welche unsere eingangs gemachte Bemerkung von der Qualität der Frauenarbeit rechtfertigt. Er schreibt: „War es anfänglich bei Aufkommen der Nähmaschine das Bestreben der Arbeitgeber, die billige Arbeitskraft der Frau auszunutzen, so wurde diese Arbeit späterhin deshalb den Frauen überlassen, weil man zur Erkenntnis kam, daß sie sich zu dieser besonders eigneten.“ Der Anteil der Frau an der mechanischen Schuhfabrikation ist derart gewachsen, daß die Arbeiterinnen bis über ein Drittel der Gesamtbelegschaft bilden. Als eine hygienische Maßnahme, die aus den Verhältnissen erwächst, hält der Verfasser die Herabsetzung der Arbeitszeit der Frauen für geboten. Über den Einfluß der Maschinenarbeit auf die Löhne macht Behr unter anderem folgende interessante Angaben. Eine Fabrik, die den Handbetrieb in der Zwickerei durch Maschinenbetrieb ablöste, hatte bei ersterer Produktionsmethode einen Durchschnittswochenverdienst von 18,32 Mk. gezahlt, der sich bei Maschinenbetrieb auf 24,06 Mk. steigerte. Dabei war eine Verschiebung in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft eingetreten: Früher wurden 25 bis 30 Handwerker beschäftigt, jetzt sind 4 jugendliche Arbeiter mit Löhnen von 15,45 bis 15,95 Mk. tätig, 1 Hilfsarbeiter, der 19,20 Mk. verdient, 2 Arbeiterinnen à 21,10 Mk., 4 erwachsene Arbeiter, deren Wochenverdienst zwischen 29,30 bis 33,85 Mk. betrug. Daß in der Schuhindustrie hochqualifizierte Arbeit in Frauenhände übergegangen ist, beweisen die relativ hohen Löhne, die der Verfasser aus mitteldeutschen Fabriken angibt. Es werden da aus dem Jahre 1906 Tagesverdienste von 3,34 bis 7,78 Mk. für Männer und von 2 bis 4 Mk. für Arbeiterinnen verzeichnet. Ragen die höchsten Löhne für Männer auch noch weit über den von Frauen erzielten Verdienst hinaus, so beweist dessen absolute Höhe doch, daß die Arbeiterin hier Tätigkeitsgebiete besetzt hat, in denen ihr selbst der Mann nicht ebenbürtig ist. Behr glaubt konstatieren zu können, daß neben den anderen revolutionierenden Wirkungen die Maschinentchnik in der Großindustrie die Gesundheitschädlichkeit der Arbeit vermindert, und daß das Lohnniveau der Arbeiterschaft sich wesentlich gehoben hat.

Einen ziemlich breiten Raum widmet der Frage der Frauenarbeit Dr. Th. Schuchart in seiner Darstellung über die Entwicklung der Zuckerindustrie. Ein abgeschlossenes Bild kann

er jedoch nicht geben. „Zum Kapitel der Frauen- und Kinderarbeit würde die Geschichte der Zuckerindustrie eine reiche Quelle schätzbarer Materials liefern, wäre das Verständnis dafür in den Kreisen der zeitgenössischen Autoren bis zur staatlichen Regelung derselben nicht ein durchaus mangelhaftes gewesen.“ Trotzdem kann Schuchart berichten, daß die Frauenarbeit von jeher in der Zuckerindustrie als willkommenes Ausbeutungsobjekt galt. Durch diese Angaben wird auch die Behauptung widerlegt, daß die Zunahme der Frauenarbeit durch den weniger qualifizierten Charakter der Arbeit bedingt sei. Mit der Einführung der Maschine in der Zuckerindustrie wurden an die manuelle (handarbeitende) Arbeitskraft höhere Ansprüche gestellt, jene löste hier vorwiegend die rohe, physische Arbeitsleistung ab. „Es ist gezeigt worden, wie die Sphäre der Verwendung reiner Muskelarbeit in der Rohzuckerfabrik entschieden stark abgenommen hat und wohl auch noch künftig abnehmen wird. Demgegenüber hat das Element des qualifizierten Arbeiters gewonnen.“ In der Rübenzuckerindustrie ersreute die weibliche Arbeitskraft von jeher sich der Bevorzugung vor der männlichen, der Rübenbau war fast ausschließlich eine Domäne der Frauenarbeit, und die Frau zog auch mit der Maschine in die Fabrik ein, sie war „wegen ihrer notorischen Willigkeit ein Stützpunkt der ganzen Zuckerrübenindustrie“. Trotzdem wurde sie zurückgedrängt. Aber nicht wegen mangelnder Leistungsfähigkeit, sondern infolge der Einschränkung des Ausbeutungsrechtes über die weibliche Arbeitskraft. Das Verbot der Frauenarbeit zwang die Unternehmer, in kontinuierlichen Betrieben die Verwendung von Frauen zu begrenzen. Das Verbot kam „einer Ausschließung der weiblichen Arbeitskraft nahezu gleich“. Schuchart macht einen Unterschied zwischen Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit, und erklärt die Geschicklichkeit als einen hervorragenden Charakterzug der weiblichen, die Kunstfertigkeit als einen solchen der männlichen Arbeitskraft. Uns scheint, er will sich dadurch mit dem alten Vorurteil von der Minderwertigkeit der Frauenarbeit absinden, das vielfach mit seinen Tatsachenmaterialien nicht harmonieren will. Leider erfahren wir von ihm nichts über die Entlohnung der Frauenarbeit in der Zuckerindustrie.

Dr. Franz Schäfer gibt eine eingehende Schilderung der technischen Entwicklung in der Papierindustrie, leider ohne Berücksichtigung des Faktors Arbeitskraft, ein Fehler, der mehr oder minder bei allen genannten Autoren hervortritt. Schäfer beschränkt sich in der Hauptsache darauf, die Arbeit der Frauen in den Lumpenfortieranstalten zu schildern. Nach seinen Angaben werden da Wochenlöhne von 9 bis 10 Mk. erzielt. Etwas eingehender beschäftigt er sich mit den gesundheitlichen Verhältnissen. Interessant sind einige Spezialangaben aus dem berufsgenossenschaftlichen Kataster, die beweisen, daß in der Entlohnung die Willkür eine sehr große Rolle spielt. Es betrug zum Beispiel in Sektion IX der Jahreslohn eines Maschinensführers 1233,87 Mk., der einer Hadernsortiererin 350 Mk.; es ergibt sich ein Verhältnis von 3,52 : 1. Bei sämtlichen Sektionen zusammen stellt sich für Maschinensführer ein Jahreslohn von nur 1087,31 Mk. heraus, während dieser für die Hadernsortiererinnen bis auf 530 Mk. ansteigt; das Verhältnis ist nun 2,05 : 1. Für die Lumpenfortiererinnen ist hingegen der Lohn im Gesamtdurchschnitt niedriger als in der Sektion IX; hier beträgt er 426 Mk., dort 540 Mk. Daß da die Leistung den gerechten Lohnungsmaßstab abgibt, wird wohl niemand behaupten wollen. Schäfer hat die Meinung gewonnen, die hier in Betracht kommende Arbeiterschaft sei zu genügsam und unterwürfig, um den bestehenden patriarchalischen Verhältnissen sich zu entziehen. Er bemerkt, die Vertretung des größten Teiles der deutschen Papierfabrikation stände den staatlichen „sozialen Einrichtungen in „fanatischer“ Kampfstellung gegenüber“. Das sagt ein — Nichtsozialdemokrat!

Aus fast allen Arbeiten leuchtet hervor, daß bei der Entlohnung der weiblichen Arbeitskraft unstreitig das geschichtlich gewordene Unrecht gegen das weibliche Geschlecht mit einer entscheidenden Rolle spielt, das hinter dem Vorwand von der Minderwertigkeit der Leistung Deckung sucht. Weil sie als

Glied ihres Geschlechts unterdrückt war und ist, als Hausfrau unter der kapitalistischen Geldwirtschaft unbezahlte Arbeit leistet, darum wird die gewerbliche Arbeiterin relativ schlechter entlohnt als der Mann, auch dann, wenn sie gleiches leistet wie er. In diesem Umstand liegt noch ein gewaltiges Hemmnis für den weiteren sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse, ein Hemmnis, dessen Beseitigung das Ziel eines zielbewußten Kampfes sein muß. Die erwerbstätigen Frauen in ihrer Allgemeinheit müssen erkennen lernen, daß dieser Kampf nicht von den Frauen gegen die Männer, sondern daß er von den ausgebeuteten Frauen und Männern gemeinsam gegen das ausbeutende Unternehmertum und die kapitalistische Ausbeutungsordnung geführt werden muß.

Rita Hart.

Die Lehrerinnen und das Frauenwahlrecht.

Als die Wandlung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens auch die unteren Schichten des Bürgertums erfaßte und viele seiner Töchter aus dem umfriedeten Heim in den Kampf ums Dasein hinaustrief, zählten die Lehrerinnen unter den Kopf-arbeiterinnen wohl zu den ersten, die das Zeugnis ihrer wirtschaftlichen Mündigkeit erbrachten. Die Lehrerinnen hätten also auch zu den ersten unter den Frauen zählen müssen, die die Anerkennung ihrer Mündigkeit durch den Staat, das heißt die Verleihung des vollen Bürgerrechts forderten. Aber ungleich ihren Kolleginnen in anderen Ländern, hat die deutsche Lehrerin dem Wahlrechtskampf bisher ferngestanden, trotzdem die Bedingungen, unter denen sie leben und arbeiten muß, ihr auf das eindringlichste ihre politische Unfreiheit und Rechtlosigkeit zum Bewußtsein bringen müßte. Dies gilt vor allem für das große und ständig wachsende Heer der Volksschullehrerinnen. Als qualifizierte geistige Arbeiterinnen verdienen sie in schwerer, nervenzerrüttender Arbeit oft kümmerlich genug ihr Brot. Schon die Verschlechterung, die auch ihre Lebenshaltung unter dem Drucke des herrschenden ungerechten Steuersystems erfahren hat, müßte sie durch die Logik der Tatsachen als Einlaßfordernde an die Tür der Parlamente führen. Andererseits wird den Lehrerinnen jeder Kampf für eine materielle Besserstellung und damit auch für eine höhere geistige Bewertung ihres wichtigen Dienstes im Staate dadurch erschwert, daß sie als Wähler nicht in Betracht kommen. Bei der letzten Regelung der Lehrergehälter in Preußen — vor zwei Jahren — trat dies besonders deutlich in die Erscheinung. Was den Lehrern im preussischen Abgeordnetenhaus an Gehaltserhöhungen zugestanden wurde, geschah lediglich aus politischen Erwägungen. Die Konservativen fürchteten einen Teil ihrer Wähler zu verlieren, wenn die staatliche Ausbeutung der Lehrer unvermindert weiterbetrieben wurde. Die Lehrerinnen haben nicht entfernt in demselben Grade von dem neuen Gesetz profitiert. Sie behandelte man einfach als *quantité négligeable*. Die Lehrerinnen sind nach wie vor fast im ganzen Reiche die unfreiwilligen Lohndrückerinnen, die der Arbeitgeber Staat, so oft es ihm paßt, gegen die Lehrer auszuspielen kann. Über ihre Hauptforderung: Anerkennung der Gleichberechtigung mit den Lehrern durch Bewilligung des gleichen Grundgehältes und der gleichen Mietsentschädigung ging das Abgeordnetenhaus zur Tagesordnung über. Wie Preußen, so verfahren auch andere deutsche Staaten den Lehrerinnen die gerechte Würdigung ihrer Arbeit. Auch der Reichstag fügte ganz kürzlich bei Beratung des Gerichtsverfassungsgesetzes den Lehrerinnen eine empfindliche Zurücksetzung zu. Ein altes Unrecht wurde aufgehoben: Die Ausnahmebestimmung fiel, die die Volksschullehrer bisher vom Schöffen- und Geschworenenamt fernhielt. Im Hinblick auf die kommenden Wahlen veranstalteten die bürgerlichen Parteien ein schamloses Wortrennen um die Gunst der Lehrer. Von den Lehrerinnen war — außer in sozialdemokratischen Anträgen — nicht die Rede. Sie zählen nicht mit. Nach den Beschlüssen der Kommission zu urteilen, wird nicht einmal die Zulassung der Lehrerinnen zu den Jugendgerichten erreicht werden, obwohl sie für die Delikte der Jugendlichen doch ebenso sachverständig wären wie die Lehrer.

Je idealer die Lehrerin ihren hohen Beruf im Dienste der Volkswohlfahrt auffaßt, je schmerzlicher sie die lähmende Unzulänglichkeit der heutigen Volksschule empfindet und je heißer ihr Streben ist, an der Hebung der Volkserziehung mitarbeiten zu dürfen, desto klarer muß ihr werden, daß sie sich politischen Einfluß erringen muß. Wie soll denn die Volksschule aus der Armenschule zu einer Pflegestätte wahrer Volksbildung werden, wenn die politische Macht der Volksfeinde nicht gebrochen wird? Wähler und Wählerinnen, Parlamente aus Männern und Frauen zusammengesetzt, müssen ihren Willen bei der Neugestaltung der Volksschule zum Ausdruck bringen, und die Volkserzieherinnen dürfen dabei nicht fehlen. Alle die materiellen und geistigen Nöte, von denen die Lehrerinnen bedrückt werden, sie sind ja nur Ingrencienzen des heutigen unfreien Schulsystems, der bewußten Vernachlässigung der Volksschule durch die Herrschenden. Einfluß auf die Gesetzgebung gewinnen, das bedeutet neben vielem anderen auch: Beseitigung des Zwangsobligats, Abschaffung des religiösen Gewissenszwanges durch die Einführung der Weltlichkeit der Schule, Abahnung eines besseren Verständnisses der Geschlechter durch Gemeinschaftserziehung, endlich die unentgeltliche Einheitschule oder richtiger — als Krönung aller Reformbestrebungen — die allgemeine Volksschule, die alle Bildungsstätten von den Elementarfächern bis zu den Leistungen der Hochschulen jeder Art organisch in Unterricht und Erziehung für die gesamte Nation umfaßt.

So ergeht auch an die Lehrerinnen in Stadt und Land der Ruf, dem Frauenwahlrecht auf demokratischer Basis den Boden bereiten zu helfen, nicht aus einseitigen und unfruchtbaren frauenrechtlerischen Erwägungen heraus, sondern stehend auf dem fest gegründeten Boden der eigenen wirtschaftlichen Selbstständigkeit und durchbringen von der Überzeugung, daß das Interesse ihres Berufsgebiets, der Volkserziehung und damit der Zukunft des Volkes, jede Förderung des Kampfes für das Frauenwahlrecht von ihnen erheischt.

M. Kt.

Um Wissen und Bildung.

Aus Millionen sehnsuchtsgepreßter Herzen ringt sich ein Schrei und steigt mit der brausenden Symphonie des Wahlrechtskampfes empor aus den Tiefen des sozialen Lebens. Der Schrei des schönheits- und wissensdürstigen Proletariats nach den reichen Schätzen der Kultur, für die die Bienen der Gesellschaft seit Jahrtausenden die materiellen Bedingungen geschaffen haben, und die bis heute nur einem Häuflein übersättigter Drohnen zum gedankenlosen Genuß dienen. Noch stets haben jene Kasten und Klassen, die die wirtschaftliche und politische Macht in ihren Händen vereinigen, den unterdrückten Massen die Pforten des Wissens verschlossen gehalten, wohl erkennend, daß geistige Finsternis das festeste Bollwerk jeder materiellen Knechtung ist. Sie trachten auch heute noch, dem Volke die Morgenröte der neuen Zeit mit Purpurmänteln und mit dunklen Klutten zu verhängen, mit tückischer List und brutaler Gewalt suchen sie es an der bewußten selbsttätigen Gestaltung einer freien Zukunft zu hindern. Deshalb wehren sie sich mit Nägeln und Zähnen dagegen, dem aufstrebenden Proletariat die politischen Rechte als Waffen für den Klassenkampf in die Hände zu legen. Und es gilt ihnen als der Scheuel und Grenel größter, daß auch die Frauen dieser Klasse in wachsenden Massen heraustreten aus der dunklen und dumpfen Enge des Hausflaventums — das ihrem Geiste die Schwingen brach, ihrem Charakter den Stempel des Kleinlichen aufdrückte — in den Lichtkreis des öffentlichen politischen Lebens. Denn diese Frauen kommen nicht als demütig Bittende, die um ein Gnadengeschenk winkeln, sie kommen als trühig Fordernde, als Kämpferinnen für der Menschheit höchstes Recht: das Recht auf Wissen und Bildung. Eine neue kühnere Generation erstleht in diesem Geschlecht, die nicht länger als Paria darben vor den ernsten Tempeln der Wissenschaft, vor den sonnigen Blüthenhainen der Kunst stehen will. Sie heischt das Recht auf volle Entfaltung aller Triebe und Fähigkeiten des Weibes, die Freiheit auf Betätigung seiner Persönlichkeit. In den Seelen dieses Frauengeschlechts glüht und bohrt das Verlangen, an

kapitalistischen Dasein sich zu leben, Schönheit zu trinken und geistige Kraft, um wachsen und reifen zu können für die hohe Mission die das Weib als Mutter, als Schmerzgeheilte Trägerin der Zukunft zu erfüllen hat. Jahrtausendelang hat man den Frauen gepredigt, und ungeachtet der gewaltigen Revolution, die der Kapitalismus im Leben des weiblichen Geschlechts vollbracht hat, predigt man ihnen heute eifriger denn je, die Mutterschaft sei des Weibes einziger und heiligster Beruf. Nun wohl — auch diese fordernden und kämpfenden Frauen wollen Mütter sein, nur in einem unendlich tieferen, inhaltsschwereren Sinne als die natterzüngigen Lobredner der herrschenden Klassen und die beschränkten Philister es meinen. Nicht kuckstfelige Schwächlinge wollen sie gebären und erziehen, die — eine wohlfeile Herrenbeute — seige auf den Kampf um des Daseins Licht und Freude verzichten, sondern freie und starke Menschen, in deren Adern die Glut des Lebens loht, deren kühnem Forschergeist kein Himmel zu hoch und keine Hölle zu tief ist, Rebellen, die in stolzem Titanentrog Blitze vom Himmel reißen, um die Erde damit zu erhellen.

Solcher Kinder würdige Mütter zu werden, lehrend und lernend mit ihnen für höhere Ziele zu wachsen, das ist die schwere, gewaltige Sehnsucht, die in Tausenden Proletarierinnen den kraftvollen Willen gebiert zum Kampfe gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung und deren Sachwalter, den Klassenstaat, der ihnen und ihren Kindern den Weg zu den Bildungsquellen verschließt. Sie heischen die politischen Rechte — das freie und gleiche Wahlrecht — als wertvolle Mittel, den kulturellen Aufstieg ihrer Klasse zu beschleunigen, und nicht rasten werden sie, noch ruhen, bis sie den goldenen Schlüssel zum Reiche des freien Geistes, dem Reiche der Schönheit und des Wissens sich errungen haben.

Verta Selinger.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Auf einer Agitationstour in Mecklenburg behandelte Genossin Reichert-Berlin „Die Reichstagswahlen und die Aufgaben der Frauen“ in folgenden 15 Orten: Stargard, Stavenhagen, Neulalen, Dargun, Gülzow, Malchin, Teterow, Gnoien, Gr. Wodern, Güstrow, Ribnitz, Tessin, Sülze, Sohwan und Laage. Außer Güstrow mit seinen 17 000 Einwohnern tragen alle diese Orte, die nur 2000 bis 4000 Einwohner haben, ein ländliches Gepräge. Es sind meist Ackerbürger, die sie bevölkern. Die Arbeiter der Gegend, welche die ganze Woche bei dem Gutsbesitzer oder in Ziegeleien fronden, sind gezwungen, nach Feierabend und Sonntags ihr Stüchchen gepachtetes Land zu bestellen. Mit dem großen Lohne, den sie erhalten, wäre es ihnen nicht möglich, ihre Familie zu ernähren. Der Geist, der überall die Versammlungen beherrschte, ließ erkennen, welche lebhaftes Interesse die Arbeiterschaft Mecklenburgs dem behandelten Thema entgegenbringt. Vor allem die Landbewohner rückten in größeren Gruppen an; sie waren nicht selten zwei bis drei Stunden marschiert, um zur Versammlung zu kommen. Diese schwer arbeitenden Proletarier mußten die gleiche Entfernung wieder zurücklegen; sie mußten außerdem in den Versammlungen meist stehen, weil die vorhandenen Stühle den Frauen überlassen wurden. Solche Umstände lassen erkennen, welche zäher Wille die doppelt geknechteten Landproletarier befeelt, ihre Lage zu verbessern und abzurechnen mit der heutigen Mehrheit des Reichstags. So ist das Beste für die kommenden Reichstagswahlen zu hoffen. Die Versammlungen waren außer zweien alle überfüllt, dank der fleißigen Vorarbeit, welche die tätigen Genossen überall geleistet hatten. In den einzelnen mecklenburgischen Orten sind es noch wenig Genossen, die es wagen, öffentlich für die Partei zu wirken, weil die Arbeiter befürchten müssen, die Beschäftigung und damit ihr großes Brot zu verlieren. In einigen Orten hatte der Vertrauensmann mit seiner Frau ganz allein das Städtchen und zwei bis drei Dörfer mit Handzetteln belegen müssen. Die fleißige Arbeit war nicht vergeblich geschehen. Gegen 150 Mitglieder, davon 100 Frauen, und viele Abonnenten für unsere Presse wurden gewonnen. Der Erfolg zeigt, daß es auch in Mecklenburg sicher, wenn auch langsam vorwärts geht. Das Bedürfnis nach weiterer Aufklärung machte sich stark geltend. Überall wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten öfter Vorträge gehalten werden, und fast immer waren es Frauen, die ihn äußerten, ein hochehrfürliches Zeichen für die Zukunft. Ganz besonders gut war Besuch und Verlauf der Versammlungen in Gülzow und Gr. Wodern, zwei größeren Dörfern.

In Gillyow ließen sich von 50 anwesenden Frauen 24 in die Partei aufnehmen. Den Versammlungen soll allerorts eine Hausagitation folgen, um der Partei auch die zuzuführen, die nicht wagen, ihr öffentlich beizutreten aus Furcht vor dem agrarischen Herrn, bei dem sie meist fronden. Mit dem largen Lohne glaubt dieser nicht allein die Arbeitskraft, sondern auch die politische Gesinnung und Betätigung der Proletariat gekauft zu haben. Gewissensfreiheit kennt er nicht. In Sälze war der Ouzinspektor in der Versammlung, um zu kontrollieren, wer von den Lohnslaven hier anwesend wäre. Der Umstand hatte genügt, um sie alle fernzuhalten. Nur dank solchem Terrorismus halten die Junker ihre Macht aufrecht. Daß diese Macht recht bald ins Wanken kommt, dafür sorgt die Sozialdemokratie allenthalben.

Agitation im Mansfelderischen. Der große, mit seltener Bravour geführte Streit der seit Jahrhunderten aufs härteste gelnehteten Mansfelder Grubenklaven hat im ganzen Berggebiet einen außerordentlich lebhaften Ausschlag der Arbeiterbewegung zur Folge gehabt. Es ist ein so starkes Bedürfnis nach aufklärenden und belehrenden Vorträgen ausgelöst worden, daß den Ansprüchen nur allzuoft durch die vorhandenen rednerischen Kräfte des Agitationsgebietes kaum genügt werden konnte. Besonders rührig sind die Mansfelder Frauen, die einen Eifer entwickeln, der wahrhaft herzerfrischend wirkt. Es ist, als ob sie alle ein Heißhunger nach Aufklärung ergriffen hätte. Die Unterzeichnete hat im verflossenen Jahre einen guten Teil ihrer Agitationsarbeit den Mansfelder Frauen gewidmet; sie sprach wiederholt in Eisleben, Helbra und Helsta, des weiteren in Hettstedt, Schraplau, Ahlsleben, Erdoborn, Kloster-Mansfeld, Wolferode und anderen Orten. Zimmer hatte sie volle, prächtig verlaufene und erfolgreiche Versammlungen. Entweder stellten die Frauen einen großen Teil der Besucher oder aber sie bildeten überhaupt die gesamte Zuhörerschaft. Stundenweit kamen sie herbei, um die Gelegenheit zur Aufklärung wahrzunehmen. Und immer bereitete es ein wahres Vergnügen, zu diesen aufhorchenden, gespannten, frohbegeisterten Genossinnen sprechen zu können, denen die Freude der Erkenntnis und das Glück des Erwachsenseins aus den Augen strahlten. Viele Mitglieder für die Partei sind in diesen Versammlungen gewonnen worden, und erfreulich groß ist jetzt das Heer der Kämpferinnen, die in Reih und Glied stehen, Schulter an Schulter mit den Männern, um in den politischen und wirtschaftlichen Kämpfen ihren Platz auszufüllen. Auch in dem abgelaufenen Jahre wird im Geiste der bisherigen Aufklärungs- und Werbetätigkeit weitergearbeitet werden. *m. w.*

Über die soziale Stellung der Frau in Vergangenheit und Gegenwart und Zukunft referierte Genossin M. Wurm in Zwöhen und Köstritz (Neub. j. L.) in zwei gutbesuchten Frauenversammlungen. In Zwöhen waren es zumeist Textilarbeiterinnen, die den Ausführungen der Referentin über die Wandelbarkeit aller gesellschaftlichen Einrichtungen aufmerksam folgten und nach Schluß der Versammlung durch zahlreichen Beitritt in den Wahlverein bewiesen, daß die Worte der Referentin auf fruchtbaren Boden gefallen waren. — In Köstritz fand überhaupt zum erstenmal eine Frauenversammlung statt. Da uns an diesem Orte ein größeres Lokal vorläufig noch nicht zur Verfügung steht, mußte die Versammlung in einer Gaststube stattfinden, in der leider nicht alle Erschienenen Platz finden konnten. Küche und Hausflur waren gedrängt voll Menschen, die bis auf die Straße hinaus standen. Trotz der drangvoll fürchterlichen Enge herrschte gespannte Aufmerksamkeit bei den zahlreichen Frauen, die als Landarbeiterinnen auf fürstlichen Gütern oder großen Gärtnereien noch nicht einmal des geringen geschlichen Schutzes teilhaftig werden, der der gewerblichen Arbeiterin zugute kommt. 12 Stunden tägliche Arbeitszeit und dafür 1 Mk. Tagelohn! Die Kinder wissen ebenfalls nicht anders, als daß sie täglich von 1 bis 7 Uhr Landarbeit für erbärmlichen Lohn verrichten müssen. Infolge dieser ungeheuren Ausbeutung war es bisher recht schwierig, die Frauen für die Organisation zu gewinnen. Die Furcht, selbst diesen geringen Verdienst zu verlieren, trieb sie in die Kirche, betend und hoffend, daß bessere Zeiten kommen möchten. Dank unerwähllicher Aufklärungsarbeit war es gelungen, nicht nur diese glänzend besuchte Frauenversammlung zu veranstalten, sondern auch 27 neue Mitglieder in die Parteiorganisation anzunehmen. *m. w.*

Mit der Frage der Witwen- und Waisenversicherung beschäftigten sich in letzter Zeit auch zwei Versammlungen, von denen die eine im zweiten Berliner Wahlkreis, die andere in Leipzig tagte. In der letzteren referierte Genossin Baader vor einer zahlreichen Zuhörerschaft, welche die Darlegungen mit lebhaftem Beifall aufnahm, die der bereits mitgeteilten Resolution entsprachen. Genossin Biez sprach in der sehr stark besuchten Frauenversamm-

lung zu Berlin, die die Resolution einstimmig annahm und der Partei 60 neue weibliche Mitglieder zuführte. *L. Z.*

Einen schönen Erfolg können die Genossinnen Eisenbergs i. Th. verzeichnen. Unter ihrer Führung gelang es den Arbeiterfrauen, eine Verteuerung der Milch und damit eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung der arbeitenden Klasse abzuwehren. Ende letzten Jahres faßten die Agrarier in ihrer Bescheidenheit den menschenfreundlichen Beschluß, vom 1. Dezember ab den Preis des Liters Milch von 18 auf 20 Pf. zu erhöhen. Die Milchproduzenten hatten für ihr Vorgehen den günstigen Zeitpunkt vor Weihnachten gewählt, wo infolge der Vorbereitungen aufs Fest — und auch so manche Arbeiterfrau bäckt, wenn sie es irgendwie ermöglichen kann, einige Stollen für ihre Kinder — eine starke Nachfrage nach Milch herrscht. Die Herren glaubten sich wohl auch ihrer Beute schon ziemlich sicher. Als ihr wucherisches Gebaren in der „Altenburger Volkszeitung“ gebührend gekennzeichnet wurde, suchte einer der Haupttreiber unter den Agrariern im „Eisenberger Nachrichtenblatt“ die Preiserrhöhung zu rechtfertigen. Die Milchproduktion sei mit überaus großen Mühen und Sorgen verbunden, schon seit Jahren rentiere sie sich nicht mehr, da die Produzenten unter dem Selbstkostenpreis verkauft hätten. Dagegen hätten alle Arbeiter und Beamten ohne weiteres Zulagen erhalten und erfreuten sich der Pensionsberechtigung. Der Herr mag in der Viehzucht stark sein, aber im politischen Kampfe werden ihm nicht viel Lorbeeren blühen, wenn er glaubt, derartigen Unsinn öffentlich verzapfen zu dürfen. Gerade in Eisenberg wissen die „pensionsberechtigten“ Arbeiter ein Lied zu singen von den Zulagen, die sie „willig“ erhielten. Ständen doch hier die Einisarbeiter, unter ihnen mehr als 100 Arbeiterinnen, wegen einer geringfügigen Lohnerhöhung über 20 Wochen im Kampfe, ohne daß die Kapitalisten auch nur einen Pfennig mehr bewilligen wollten. Die Bekanntgabe des Beschlusses der Agrarier erregte heftige Empörung unter den Arbeiterfrauen. Eine öffentliche Frauenversammlung, in der Genossin Remig-Bochum vor weit über 300 Frauen sprach, beschloß einstimmig, alle verteuerte Milch zu boykottieren. Ferner griff die Konsumgenossenschaft sofort energisch in den Kampf ein. Und so wurde erreicht, daß schon nach wenigen Wochen wieder die Milch zum alten Preis verkauft werden mußte. An den Frauen liegt es nun, die Lehren aus dieser erfolgreichen Bewegung zu ziehen. Sie haben gesehen, daß sie auf sich allein angewiesen sind, wenn es gilt, Verteuerungen der Lebenshaltung zu belämpfen. Die bürgerlichen Damen werden wohl gern den Erfolg des Widerstands gegen die agrarische Begehrlichkeit mit ein, aber sie können sich nicht dazu aufschwingen, während des Kampfes auf die Seite der Proletariat zu treten. Um so notwendiger ist es daher für die Arbeiterfrauen, sich politisch, gewerkschaftlich und genossenschaftlich zu organisieren. Denn nur dadurch erhalten sie die Kraft, sofort und entscheidend Beutezüge auf ihr lärgliches Einkommen abzuschlagen, die auch in Zukunft nicht fehlen werden. *B. F.*

Von den Organisationen. In drei Frauenbildungsabenden der Parteiorganisation in Hamburg, im Januar, Februar und März, behandelte Genosse Döring die Vortragsreihe „Eltern und Schule“. Sie umschloß die drei Themen: „Die heutige Schule ein Instrument des Klassenstaats“, „Einheitschule und Arbeiterschule“ und „Welche Aufgaben erwachsen schon heute den Eltern in Hamburg für die Reformierung der Volksschule in Anbetracht des zu erwartenden neuen Unterrichtsgesetzes?“. In vorzüglicher Weise führte Genosse Döring, früher Lehrer, die Genossinnen in das wichtige Gebiet des Schulwesens ein und weckte ihr Interesse für die einschlägigen Fragen. Er hob dabei hervor, daß die Schule der planmäßigen Ergänzung durch die häusliche Erziehung und des Verkehrs zwischen Eltern und Lehrern bedürfe, um ein zweckentsprechendes Erziehungsinstitut zu werden. In der Diskussion wurde unter anderem empfohlen, für jede Schule Elterngemeinschaften zu gründen und die in einigen Stadtteilen bereits bestehenden derartigen Verbindungen zu unterstützen.

Am 20. Februar sprach im Frauenbildungsabend des zweiten Hamburger Wahlkreises Genosse Umlands über „Politische Tendenzprozesse“. Die Wiederaufnahme des Essener Meinelprozesses vom Jahre 1895 und die Freisprechung der unschuldig Verurteilten hat einen marlanten Fall von Klassenjustiz bloßgelegt. Der Redner zeigte nun an geschichtlichen Beispielen, wie die Klassenjustiz zu jeder Zeit naturnotwendig zu Klassenjustiz und damit zu Justizmorden führen. In der Geschichte des Sozialismus bezeugen die Hochverratsprozesse gegen Lassalle, gegen den Kommunistenbund und später gegen Bebel, Hepner und Liebknecht, daß die herrschenden Klassen die Justiz ihren politischen Zwecken dienstbar machen. Die willkürliche Auslegung des § 163 der Gewerbeordnung, der vom Streikpostenstehen handelt, die brutalen Verfolgungen der Redakteure unserer Parteipresse, die unerhört harten Urteile im Noabiter Skandal-

prozeß usw. liefern heute die Beweise einer Klassenjustiz, die sich unablässig gegen das Proletariat richtet und mit der Zuspitzung der Klassengegensätze an Schärfe zunimmt. Erst mit der Überwindung der Klassengegensätze durch die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und durch die Überführung dieser in den Besitz des Volkes werde eine Klassenjustiz unmöglich gemacht. Dann wird durch vom Volke gewählte Richter das gleiche Recht aller vor dem Gesetz gewahrt werden.

Im Frauenbildungsabend für Uhlenhorst sprach Genosse Leuterich über „Die Wandlungen des Eigentums“. In knappen, aber klaren Zügen schilderte der Redner, wie mit der Entwicklung und Umwandlung der Produktionsverhältnisse die verschiedenen Eigentumsformen entstehen und vergehen. Er zeigte am Leben primitiver Völkerschaften, wie deren kommunistisches Eigentum in ihren natürlichen und technischen Produktionsbedingungen begründet sei. Weiterhin entwickelte er das System der Sklaverei und die auf diesem beruhenden Gesellschaftsformen. Um ein möglichst abgeschlossenes Bild der verschiedenen Eigentumsformen zu erhalten, wurde beschlossen, der Referent solle noch zwei bis drei weitere Vorträge halten über: „Feudaleigentum“, „Bürgerliches Eigentum“ und „Kapitalistisches Eigentum“. An allen diesen Frauenbildungsabenden konnten Mitglieder für die Partei und Abonnentinnen für die „Gleichheit“ gewonnen werden. e. g.

Berichtigung. In dem Artikel „Renten für Witwen und Waisen oder Zwangserziehung für Arbeiterkinder“ in Nr. 11 hat sich ein Versehen eingeschlichen. Die Versammlungen haben nicht im vierten Berliner Wahlkreis stattgefunden, sondern im sechsten. m. w.

Politische Rundschau.

Steigerung der Militärlasten und Verkümmern der Arbeiterrechte — das sind die Leistungen der bürgerlichen Parteien im Reichstag während der letzten Wochen. 140 Millionen Mark für die neue Heeresvermehrung, die für die nächsten fünf Jahre gelten soll, sind von allen bürgerlichen Parteien bewilligt worden. Es gibt keine ernsthafte bürgerliche Opposition mehr in Militärsachen, konstatierte resigniert das „Berliner Tageblatt“. Der Fortschritt hat den letzten schätzbaren Rest einstiger Widerstandskraft gegen den Militarismus in den Tagen des Bülowblocks verloren. Damals ist ihm von den Sozialdemokraten vorausgegangen worden, daß er nach dieser Preisgabe seiner einstigen Grundsätze niemals wieder die Kraft erlangen werde, sie erneut aufzunehmen, selbst wenn er über kurz oder lang aus dem Lager der Regierungsparteien hinausgeworfen werden sollte. Die Erfahrung von heute hat dies bestätigt. Im Fortschritt sitzen verschiedene Parlamentarier, die in der bürgerlichen Friedensbewegung das schöngezeichnete Wort zu führen wissen — die Partei aber ist seit den „nationalen“ Hottentottenwahlen von 1907 unheilbar militär- und marinefromm. Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, die den Rüstungswahnsinn bekämpft.

So wird das Proletariat darauf gestoßen, daß der Kampf gegen den Block der Schwarzblauen nicht seine ganze politische Tätigkeit ausfüllen kann — daß über der nächsten Aufgabe, die Koalition der Junter und des Zentrums zu stürzen, doch nicht vergessen werden darf der Gegensatz, der die Arbeiterklasse von allen bürgerlichen Parteien trennt. Das erfahren wir nicht bloß bei der Militärvorlage. Bei der Reichsversicherungsordnung haben sich die Nationalliberalen den Schwarzblauen angeschlossen, um die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen zu vernichten. Dem Namen nach läßt man diese natürlich bestehen. Die Arbeiter dürfen auch weiterhin zwei Drittel der Beiträge zur Krankenversicherung zahlen; so wird der Industrie und dem Gewerbe die Mehrbelastung erspart, um die die Arbeiter nach dem Regierungsplan ihre Rechte verlaufen sollten. Die Arbeiter behalten die Zweidrittelvertretung im Vorstand der Krankenkassen, aber sie dürfen in den entscheidenden Punkten, bei der Wahl des Vorsitzenden und der wichtigeren Beamten, keinen Gebrauch von ihrer Mehrheit machen, auf die sie durch die Zweidrittelzahl sogar nach bürgerlichen Begriffen ein erweisliches Recht haben. Hierin sollen die Unternehmer das gleiche Stimmengewicht haben wie die Arbeiter, und wenn beide Teile sich nicht einigen oder keine Zweidrittelmehrheit zustande kommt, so entscheiden die Aufsichtsinstanzen. So wird die Selbstverwaltung der Versicherten hinterrücks abgewürgt, während sie dem Namen nach bestehen bleibt. Eine Lösung, bei der die Heuchelei und der Wunsch, unaufgeklärte Arbeiter naszuführen, klar zutage tritt. Eine Lösung, die den Bedürfnissen des Zentrums wie angegossen sitzt. Dieses wird jetzt größtenteils vor den katholischen Arbeitern, daß es die Selbstverwaltung vor dem Anschlag in der Regierungsvorlage gerettet

habe, und nach Möglichkeit zu verdunkeln suchen, daß das, was die Reichsversicherungsordnungskommission jetzt beschlossen hat, den Scharfmachern alles Wesentliche gibt, was sie durch die offene Aufhebung der Selbstverwaltung, durch die brutale Zerstörung der Arbeiterrechte in den Krankenkassen erreichen wollten. Deshalb haben ja auch die Nationalliberalen für den Beschluß gestimmt und so aufs neue gezeigt, daß sie bei allen grimmigen Reden gegen den blauschwarzen Block und allem volksfreundlichen Getue die alten erbitterten Feinde der Arbeiter bleiben, die sie immer gewesen sind. — Passend ergänzt wird dieser Vorstoß gegen die Rechte der Arbeiter in den Krankenkassen durch den kürzlich herausgegebenen Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung. Darin werden alle Rechte, die die bisherigen Angestellten der Kassen durch Verträge mit den Vorständen erworben haben, für nichtig erklärt. Die staatlichen Aufsichtsinstanzen erhalten die Handhabe, die Arbeiter, die das Vertrauen der Versicherten in Beamtenstellen berufen hat, um Lohn und Brot zu bringen und durch Militär-anwärter und andere Leute mit „guter Gesinnung“ zu ersetzen. Geht dieses Gesetz durch, so werden die Kassen bald von den „sozialdemokratischen Agitatoren“ gesäubert sein, und den versicherten Arbeitern werden Beamte auf die Nase gesetzt werden, die sich nicht als ihre Beauftragten, sondern als ihre Vorgesetzten fühlen. Das Endergebnis wird in einer erheblichen Verschlechterung der Verwaltung und der Behandlung der Versicherten bestehen.

Bei all diesen arbeiterfeindlichen Maßregeln, die ein grausamer Hohn auf die Redensart vom stetigen Fortschritt der Sozialreform und auf die Hoffnung auch so mancher Sozialdemokraten auf allmähliche Milderung der Klassengegensätze sind, macht das Zentrum mit. Immer deutlicher zeigt sich, daß es die Interessen der Arbeiter rücksichtslos unter die Füße tritt, daß es dem Unternehmertum die schmutzigsten Handlangerdienste leistet, um regierungsfähig zu bleiben. In früheren Jahren konnte das Zentrum bisweilen als kleineres Übel gegenüber den Nationalliberalen betrachtet werden, weil es aus Rücksicht auf die ihm folgenden katholischen Arbeiter für eine, wenn auch noch so schwächliche Fortführung der sozialpolitischen Gesetzgebung eintrat. Jetzt ist es damit vorbei. Das Zentrum zeigt immer deutlicher seinen arbeiterfeindlichen Charakter.

Die Wirkung dieser Politik bleibt auch nicht aus. Bei der Reichstagsnachwahl im bayerischen Wahlkreis Kempten-Immenstadt hat das Zentrum trotz wütendster Agitation seine Stimmenzahl nicht ganz behaupten können, während die Sozialdemokratie in diesem für sie schwer zugänglichen ländlichen Kreise ihre Wählerzahl verdoppelte. Sie gibt bei der Stichwahl den Ausschlag zwischen Zentrum und Liberalen. Diese hatten geglaubt, in der jetzigen Situation auf Kosten des Zentrums Eroberungen machen zu können, haben sich aber bitter getäuscht. Sie haben gleichfalls einen kleinen Stimmenverlust erlitten — der ganze Wählerzuwachs ist der Sozialdemokratie zugefallen. Nachdem der liberale Kandidat sich verpflichtet hat, gegen jede Verschlechterung des Reichstagswahlrechts, gegen jeden Angriff auf das Koalitionsrecht, gegen jedes Ausnahmegesetz und jede Einschränkung der Selbstverwaltung in der Sozialgesetzgebung zu stimmen, hat die Sozialdemokratie die Parole für den liberalen Kandidaten ausgegeben. — Bei der Reichstagsersatzwahl im ostpreussischen Kreise Allenstein-Nößel hat das Zentrum gleich darauf einen zweiten Denkfettel erhalten. Es verlor in diesem ihm vorläufig allerdings noch sicheren Wahlkreis 2440 Stimmen, während die Polen 2139 gewannen. Für die Sozialdemokratie, die in diesem agrarischen, storkatholischen Kreise mit überaus großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wurden immerhin 349 Stimmen abgegeben, das heißt 273 mehr als 1907.

Auf der Tagung des Bundes der Landwirte in Berlin wurde mitgeteilt, daß der Bund im letzten Jahre um 1100 Mitglieder gewachsen sei. Doch konnte der Bericht nicht verschweigen, daß der Bund bei den letzten 11 Reichstagsersatzwahlen keinen der von ihm unterstützten Kandidaten durchbringen konnte. Die Reden der agrarischen Führer boten nichts besonders Bemerkenswertes — so wurde auf die Sozialdemokratie, die Juden, die Warenhändler, die Nationalliberalen und den „Fleischnotrummel“ geschimpft und alles getan, um die Mitglieder für den kommenden Reichstagswahlkampf mobil zu machen. Wegen des ausländischen Vieh können die Bündler nunmehr die Autoritäten des Reichskanzlers und des Kaisers ins Feld führen, die auf der Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrates ihr agrarisches Glaubensbekenntnis erneuert und der Überzeugung Ausdruck gegeben haben, daß Deutschlands Landwirtschaft imstande sei, den Fleischbedarf des Reiches zu decken. Eine Anschauung, die zu den Zahlen der Statistik über den Fleischverbrauch und zu den Teuerungspreisen in unüberbrückbarem Gegensatz steht. Die Herren Junter führten indes für ihre Auffassung noch einen wichtigen Kronzeugen

vor: den Sozialdemokraten Dr. Artur Schulz. Dieser hat es sich nicht verneinen können, in den „Sozialistischen“ Monatsheften der Forderung der Sozialdemokratie auf Öffnung der Grenzen mit einem Artikel in den Rücken zu fallen, in dem er den Agrariern die Stange hält. — Die Einfuhr französischen Viehs, die die süddeutschen Staaten und Sachsen gestattet hatten, hat sich inzwischen, wie vorauszusehen war, bei den hohen Zöllen als völlig ungenügend erwiesen, die Fleischpreise wirksam zu ermäßigen — von der Gestattung der Einfuhr des billigen gefrorenen argentinischen Fleisches aber, die in gewissem Umfang in Österreich zugelassen wurde, ist keine Rede. Die preussische Regierung und die von ihr dirigierte Reichsregierung unternehmen treu dem Gebot der Junter keine Schritte gegen die Fleischnot.

In Frankreich ist das Ministerium Briand zurückgetreten. Der gewandte Streber und rücksichtslose Verleugner seiner einstigen revolutionären Vergangenheit, der sich bei der ungesegneten Niederwerfung des Eisenbahnerausstandes des Beifalls der ganzen kapitalistischen Welt erfreute, ist schließlich selbst den bürgerlichen Radikalen zu unzuverlässig geworden. Als sich zeigte, daß er sogar bei der Durchführung seines laut gepriesenen Werkes, der Trennung von Staat und Kirche, nicht konsequent vorging, daß er aus wahl-taktischen Rücksichten die religiösen Orden die ihnen verbotene Schultätigkeit doch weiter auf Umwegen und unter Verkleidungen ausüben ließ, da schmolz seine Mehrheit in der Kammer so sehr zusammen, daß der Schlane es für besser fand, zu gehen, ehe er gestürzt wurde. Sein Nachfolger als Ministerpräsident ist der Senator Monis, der mißsamt seinen Mitarbeitern ein radikales Reformprogramm vertritt, das auch für das Proletariat einiges abwerfen soll. Inwieweit das Programm verwirklicht wird, ist aber noch die Frage. Das demokratische Kleinbürgertum Frankreichs ist im Laufe der Jahre immer arbeiterfeindlicher geworden, die Zuspitzung der Klassengegenstände läßt sich auch in der Republik deutlich erkennen. Es muß sich jetzt zeigen, wie weit dieser Prozeß schon vorgeschritten und ob in Frankreich noch die Möglichkeit einer sozialen Reformpolitik besteht, bei der der bürgerliche Radikalismus auf die Unterstützung der Sozialdemokratie angewiesen ist. — Kurz vor der Ministerkrise gab es in der Kammer eine Abrüstungsdebatte. Die Sozialisten beantragten, den Bau von zwei Dreadnoughts zu vertagen und Abrüstungsverhandlungen mit den Mächten zu eröffnen. Der Antrag wurde mit 354 gegen 187 Stimmen abgelehnt und der Bau der beiden Schlachtschiffe beschlossen. Danach waren dann auch die Bürgerlichen für die Abrüstungsidee zu haben, und mit 447 gegen 56 Stimmen wurde die Regierung aufgefordert, sich dafür zu bemühen, daß im Einvernehmen mit den anderen Mächten die Abrüstungsfrage auf die Tagesordnung der nächsten Haager Friedenskonferenz gesetzt werde. Eine solche platonische Liebeserklärung für den Frieden gleich nach der Bewilligung von zwei Schlachtschiffen, deren Bau den ersten Schritt zur Ausführung eines Marineprogramms bilden wird, das eine Milliarde 843 Millionen Franken kosten soll, ist natürlich so gut wie wertlos.

Die russische Fensersregierung hat sich wieder einmal einen besonders frechen Streich geleistet. In Odessa hat die hohe Obrigkeit unter irgend einem Vorwand den sozialdemokratischen Kandidaten verhaftet, der alle Aussicht hatte, bei einer bevorstehenden Nachwahl in die Duma gewählt zu werden. Die Studentenbewegung dauert ungeschwächt fort.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Um eine intimere Kenntnis der deutschen Arbeiterbewegung zu erlangen, besuchte eine belgische Arbeiterdelegation Deutschland. 27 Vertreter der belgischen Partei und Gewerkschaften waren eine Woche lang die Gäste unserer Berliner Genossen. Mit großem Eifer suchten die belgischen Genossen die Einzelheiten der inneren Verwaltung unserer freien Gewerkschaften kennen zu lernen und folgten mit regem Interesse den Vorträgen über die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Deutschland. Unsere Einrichtungen, die Parteischule, die Gewerkschaftsschule, das Parteiarchiv, das Gewerkschaftshaus, die Organisation unserer Presse, die Bureaus der großen Gewerkschaftsverbände: dem allem schenkten sie eingehende Aufmerksamkeit. Sie waren des Lobes voll über die straffe politische und gewerkschaftliche Organisation und ihre Leistungen. Uns kann ihre Anerkennung nur ein Ansporn sein, noch tatkräftiger für die Ausbreitung unserer Organisationen zu wirken. Unsere belgischen Genossen aber werden die in Deutschland gesammelten Erfahrungen zum Nutzen der belgischen Arbeiterbewegung verwerten. So wirkt die Internationalität befruchtend auf die Arbeiterbewegung der einzelnen Länder und stärkt dadurch in Rückwirkung die Macht der Arbeiterklasse in der ganzen Welt.

Das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe hat seine ersten Beratungen abgehalten. Über viele der strittigen Fragen wurde eine Einigung erzielt. Von etwa 150 Punkten der Tagesordnung konnten nur zwei Drittel erledigt werden, so daß noch weitere Sitzungen notwendig sind.

Im Weißenfelder Schuhgewerbe ist ein Kampf um den Neunstundentag entbrannt, an dem etwa 3000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt sind. Die Schuhmacher sind an verschiedenen Orten in die Bewegung zur Eringung der neunstündigen Arbeitszeit getreten; in Pirmasens wurde sie bei der letzten Lohnbewegung für eine spätere Zeit zugesichert.

Die Aussperrung der im Kürschnergewerbe Leipzigs beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ist noch nicht beendet worden. Eine Verhandlung vor dem Einigungsamt des Leipziger Gewerbegerichts war ergebnislos, weil die Unternehmer dem Verlangen der Arbeitervertreter nicht nachkommen wollten, auch die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen in den Tarifvertrag mit einzubeziehen.

Aus dem Bergbau ist von einigen örtlichen Lohnbewegungen zu berichten. Im Oberlausitzer Braunkohlenrevier verlangen auf 14 Werken etwa 700 Arbeiter eine Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag und eine Schichtdauer von 8 Stunden unter Tag und von 10 $\frac{1}{2}$ Stunden über Tag. Weiter werden Vorkehrungen gefordert zur Verhütung der vielen Unfälle. — Im Frankfurt-Finkenheerder Braunkohlenwerk war ein sogenannter wilder Streik ausgebrochen, als den Arbeitern die Kürzung der Löhne und die Strafen zu unerträglich wurden. Auf das Eingreifen des Bergarbeiterverbandes hin fuhr die Belegschaft jedoch wieder an. Als aber nunmehr die Direktion der Grube Rache nahm und dem Vertrauensmann und einigen Arbeitern kündigte, traten die Arbeiter wieder in den Ausstand. Arbeitswillige Revolverhelden treiben hier, wie bei so vielen Streiks der letzten Zeit, ihr Unwesen. — Weiter streiken auf Zeche Bergmann in Witten 870 Mann.

Die Bäcker und Konditoren stehen vor einer größeren Tarifbewegung. In diesem Jahre laufen 30 allgemeine und 30 Betriebsverträge ab. Dazu kommt noch eine Bewegung der Arbeiterschaft in Orten, in denen die Organisation erst jetzt soweit geklärt ist, um auf die Abschließung von Tarifen dringen zu können. Bekanntlich gehören die Unternehmer dieses Gewerbes zu den rückständigsten, sie sträubten sich lange Zeit gegen jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter beim Arbeitsvertrag. Trotzdem gelang es dem Verband, im Verlauf von fünf Jahren 215 Verträge mit den Unternehmern abzuschließen, so daß von 100 organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen heute schon 59 zu tariflichen Bedingungen arbeiten. Allem Anschein nach wollen die Unternehmer bei der bevorstehenden Tarifbewegung sich hochbeinig stellen; die Organisation der Arbeiter aber wird ihnen das nötige Verständnis für zeitgemäße Anerkennung der Arbeiterverbände schon beibringen.

Die städtischen Arbeiter in Kolberg, 117 Mann, traten in den Ausstand, weil der Magistrat seit Jahren schon jede Verbesserung ihrer unzulänglichen Arbeitsverhältnisse ablehnte; so streik zum Beispiel der Tageslohn 2,20 Mk. Nach 2 $\frac{1}{2}$ tägigem Streik erzielten die Arbeiter einen wesentlichen Erfolg, der Gemeindearbeiterverband schloß einen Tarifvertrag ab, in dem auch die Arbeiterinnen bedacht sind.

Einen Normaltarifvertrag für Innungen herauszugeben, hat der Handwerks- und Gewerbeakamertag beschlossen. Das wird ein nettes Muster eines Tarifvertrags werden, von dem Gebrauch zu machen die Innungsstraiter wohl kaum in die Verlegenheit kommen dürften.

Die Krankentassenangestellten wehren sich in öffentlichen Kundgebungen gegen die neueste sozialpolitische Großtät des Reiches, gegen die in der Reichsversicherungordnung vorgesehenen Bestimmungen für Kassenangestellte. Das Einführungsgesetz zu der Reichsversicherungordnung ist ein Attentat auf ihre Existenz. Mit einem Schlage würden alle durch Privatvertrag in jahrzehntelanger treuer Pflichterfüllung erworbenen Rechte der Angestellten vernichtet. Die Angestellten würden aus den Krankentassen herausgeekelt und wären der Willkür eines von der Regierung eingesetzten Bureaufurten preisgegeben, des sogenannten Versicherungsamtmanns. Das Anstellungsrecht der Vorstände wäre fast illusorisch gemacht. So enthüllt sich bereits das Einführungsgesetz als eine bewußte Maßnahme gegen das freie Verwaltungsrecht der Krankentassen.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen kann unter seinen großen Erfolg bei der Berliner Gewerbegerichtswahl einen neuen schönen Erfolg buchen. In Schöneberg vervierfachte er diesmal bei der Gewerbegerichtswahl seine Stimmzahl gegen 1908, die Stimmen der Deutschnationalen gingen erheblich zurück.

Das Streikbrechervermittlungsgeschäft treibt sonderbare Blüten. Eine berühmte Streikbrecherlieferungsfirma empfiehlt ihre Ware nach Art der Geheimmittellieferanten in besonderen Prospekten und ergeht sich dabei auch in schwülftigen Anpreisungen, wie sie in solchen Reklamen üblich sind. Internationaler Arbeitsnachweis, größtes Bureau Deutschlands für Streikangelegenheiten, so nennt sich diese Firma und bezeichnet als Spezialität ihres Betriebs: Beschaffung von Arbeitswilligen bei Lohnkämpfen. In markt-schreierischer Weise versichert sie, daß sie innerhalb acht Tagen 8000 Leute stellen und auf telephonischen Anruf jede gewünschte Zahl vermitteln könne, daß sie in zwei Jahren bei 40 größeren Streiks 5000 Hinzubröder nachgewiesen habe usw. Abgedruckte Dankeschreiben von Unternehmern sollen als Referenzen und als Beweise dafür dienen, daß der Apparat zur Niederzwingung „meuternder“ Lohnslaven vorzüglich funktioniert. Das Unternehmen beleuchtet nicht bloß die niederträchtige Sache, der es dient, sondern dadurch auch das Wesen des Kapitalismus selbst. Wie den Unternehmern jedes Mittel recht ist, die Ausgebeuteten daniederzuhalten, so gibt es unter der ihnen heiligen Ordnung auch kein „Geschäft“, das nicht des Profits wegen nach dem Grundsatz unternommen würde: „Geld sinkt nicht.“ Eine Hand wäscht die andere bei dem sauberen Geschäft der Streikbrecherlieferung. So ist zum Beispiel bekannt geworden, daß ein großer Betrieb der Metallindustrie eine von Streik bedrohte Gasanstalt auf eine Firma für Streikbrecherlieferung aufmerksam machte. Mit der Ausbreitung und dem Erstarken der Gewerkschaften wird natürlich die Suppe für Wiederwärtler der Art versalzen. Auch ihre Brüder im Geiste, die Selben, eilen trotz aller Unterstützung durch die Unternehmer von Niederlage zu Niederlage. In Magdeburg, einer ihrer Hochburgen, ist eine Massenflucht aus dem Werkverein der Selben auf dem Grusonwerk eingetreten. Und auch die Magdeburger Straßenbahngesellschaft hatte mit der Gründung eines gelben Vereins wenig Glück. Letzten Endes wird durch solche Manöver der Scharfmacher nur dem Organisationsgedanken und der Arbeiterbewegung vorgegearbeitet. Es leben unsere Freunde, die Feinde! #

Aus der Textilarbeiterbewegung. Ein für die Weiterentwicklung der Textilarbeiterbewegung in Neuchâtel a. L. bedeutungsvoller Kampf wurde am Sonnabend mit Erfolg für die Arbeiter zum Abschluß gebracht. In Greiz befindet sich eine Filiale der großen Färberei und Appreturanstalt Georg Schleber. Das Hauptgeschäft ist in Reichenbach i. V. Die Firma gehört zu den bedeutendsten und gut rentierenden der Branche. Sie wurde 1847 gegründet und hat seit 1891 die Form einer Aktiengesellschaft. Die Aktien sind im Besitz der Familie Schleber. Trotz ausgezeichneten Rentabilität war die Entlohnung der Arbeiter bisher eine elende. Organisationsbestrebungen der 2000 beschäftigten Proletarier wurden von den Kommerzienräten Schleber nicht geduldet. Viele Arbeiter mußten im Laufe der Jahre das Verbrechen solcher Bestrebungen mit Hunger büßen. Schleber war „Herr im Hause“. Der Textilarbeiterverband konnte lange gegen diesen Herrenstandpunkt nicht aufkommen. Trotz alledem wurden unansgesetzt die Schleberschen Arbeiter auf die Möglichkeit einer Besserung durch gemeinsames Handeln hingewiesen, und schließlich kam auch dieser Stein ins Rollen, mitgeschoben durch zunehmende Verschlechterung der Arbeiterlage infolge der Wucherpolitik der Regierung. Überhunden sind bei der Firma Schleber an der Tagesordnung. Vor etwa vierzehn Tagen verweigerte nun die Arbeiterschaft ganz plötzlich jede Überstunde. Eine Woche verging. Da kam ein Anschlag des Herrn Schleber, wonach der Lohnsatz für jede Überstunde um weitere 5 Pf. erhöht werden sollte. Er betrug nun je nach der Lohnklasse 30, 33 und 35 Pf. Die Arbeiter verweigerten aber auch jetzt noch jede Überstunde. Sie verlangten nun die Erhöhung der Stundenlöhne überhaupt um 3 Pf. Am 28. Februar wurde eine Lohnkommission vorstellig. Nach alter Gewohnheit wurde sie vom Kommerzienrat kurzerhand abgewiesen. Und siehe da: die zum großen Teil nicht organisierten Arbeiter antworteten mit Streik. 800 Personen, darunter 300 weibliche, legten die Arbeit nieder. Die Kommission wurde wiederum vorstellig. Herr Schleber wies sie wiederum ab. Der erste Bürgermeister von Greiz ist mit Schleber verwandt, dafür übernahm der zweite die Vermittlerrolle. Der Herr Kommerzienrat lehnte auch jetzt Verhandlungen ab. „Alle Arbeiter, die heute früh zur Arbeit in seiner Fabrik nicht angetreten seien, wären entlassen und daher nicht mehr seine Arbeiter.“ Die 800 Streikenden waren im Tagelohn schaffende Arbeiter. Nun kamen auch die Akkordarbeiter in Bewegung. Diese verhandelten mit Schleber für die Tagelöhner. Herr Schleber wollte jetzt zulegen, aber nur denjenigen, die „würdig wären“. Die Arbeiter lehnten das ihrerseits ab. Herr Schleber merkte: Es geht nicht mehr wie sonst immer. Die Gärung war zu groß. Am 3. März machte er der Akkordarbeiterkommission folgendes Zugeständnis:

„Von den Forderungen der Arbeiterschaft sind wir bereit, folgendes zu bewilligen: Es wird der Mindestlohn, der bisher 2,40 M. war, auf 2,55 M. erhöht, der von 2,50 M. auf 2,65 M. Selbstverständlich bekommen Arbeiter, die noch nicht sechs Monate im Betriebe sind, 10 Prozent weniger. Die Überstundenlöhne sollen sein, wie bereits am 24. Februar bewilligt, für die Lohnklasse bis 2,20 M. 30 Pf., bis 2,40 M. 33 Pf., über 2,40 M. 35 Pf. Färberei- und Appreturanstalten Georg Schleber, Aktiengesellschaft. G. Schleber.“

Schon diese Zugeständnisse zeigen, wie elend die Löhne sind. Trotz alledem war es ein Akt der Klugheit und durch die Situation geboten, den Kampf jetzt abzubrechen. Die Arbeiter haben das einstimmig beschlossen. Zum erstenmal stand Schleber eine geschlossene Arbeiterschaft als Ganzes gegenüber. Die Arbeiter haben die Möglichkeit des Erfolges gesehen. Der Gedanke der Organisation wird die Köpfe mehr als bisher beherrschen und die elenden Löhne müssen, wenn dem Gedanken die Tat folgt, allmählich sich bessern. Daß der christliche Textilarbeiterverband, wie seinerzeit in Forst, auch hier wieder jene treffend als „Häufchenpolitik“ bezeichnete Taktik einschlug, die Arbeiter zum Weiterkämpfen zu veranlassen, sei nebenbei bemerkt. Die „Christen“ verbreiteten am Tage des Streikabbruchs ein Flugblatt mit den Worten: „Haltet aus! Das ist die Parole. Selten kann die Situation so günstig sein wie gerade jetzt.“ Geholfen hat es den braven Christen nichts. Die Arbeiter handelten einmütig entsprechend dem Rate des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

In der Holzindustrie ist der 1. März und damit der endgültige Ablauf einer Reihe von Tarifverträgen herangekommen, ohne daß bis dahin deren Erneuerung zustande gekommen wäre. In Liegnitz haben die Arbeitgeber die von den Verbandsvorständen beider Parteien beschlossene Verlängerung der Verträge bis zum 1. März nicht einmal anerkannt, und bereits am 18. Februar wurden dort die Bautischler ausgesperrt. Auch die Arbeitgeber in Forst und in Reckheim kündigten ihren Arbeitern zum 4. März, nachträglich haben sie jedoch das Arbeitsverhältnis für die Dauer der schwebenden Verhandlungen verlängert. Die Arbeiter waren zwar in vielen Orten äußerst ungehalten über die Verzögerung der Vertragsverhandlungen durch die Arbeitgeber, haben aber trotzdem die Vereinbarungen ihres Verbandsvorstandes überall respektiert. Erst am 1. März, als bei Eintritt des Abtaustermis immer noch keine Einigung erzielt worden war, traten die Holzarbeiter der meisten Betriebe in Bremen sowie einiger Werkstätten in Chemnitz und Breslau in den Ausstand. Die zentrale Verhandlungskommission beider Parteien, die seit dem 23. Februar in Berlin verammelt ist, hat nun den einzelnen Orten den Wunsch übermittelt, daß bis zum Abschluß ihrer Verhandlungen weitere Streiks und Aussperrungen nicht eintreten möchten. Die gegenwärtig in Berlin stattfindenden Einigungsverhandlungen haben sich bisher noch als wenig fruchtbringend erwiesen und drohten bereits mehrmals zu scheitern. Bei Abschluß dieses Verichts sind erst wenige Orte zu einem endgültigen Ergebnis gelangt, doch hat es den Anschein, als ob sich für die meisten Orte eine friedliche Verständigung erzielen ließe. Jedenfalls kann schon in der nächsten Nummer über den Ausgang sämtlicher Tarifverhandlungen berichtet werden. Die Verhandlungen vor der Kommission in Berlin gehen in der Weise vor sich, daß die geladenen Parteien der einzelnen Orte ihre Forderungen in bezug auf die Arbeitszeit begründen und die Erklärung abgeben, sich einem Schiedsspruch der Kommission unterwerfen zu wollen. Diese Erklärung liegt inzwischen von allen Orten mit Ausnahme von Liegnitz vor, aus welchem Orte überhaupt keine Vertreter zur Verhandlung erschienen sind, da sich die dortigen Arbeitgeber ihrem Zentralvorstand nicht fügen wollen. Aber die Lohnhöhe und die sonstigen Bestimmungen der neuen Tarifverträge verhandeln die örtlichen Organisationen unter sich und die Frage der Lohnerhöhung ist bisher nur in Ausnahmefällen der zentralen Kommission überwiesen worden. In Hamburg, wo die Unternehmer dem Arbeitgeberverband nicht mehr angehören, sondern eine lokale Organisation besitzen, ist eine Verständigung über einen neuen Vertrag bis jetzt auch noch nicht erreicht worden.

Aus der Gewerkschaftsbewegung in russisch-Polen. Von einer außerordentlich interessanten Lohnbewegung ist zu melden. In allen größeren Städten russisch-Polens, mit Ausnahme von Warschau — so in Lodz, Dombrowa, Gzenstochau, Zawierce, Sosnowice und Wenzin —, ruht seit Anfang Februar die Arbeit in den Apotheken. Die „Stechtragenproletarier“ des Apothekergewerbes, vom Lehrling bis zum Provisor, haben geschlossen den Kampf um jene besseren Arbeitsbedingungen aufgenommen, welche sie 1905, im herrlichen Jahre der Revolution, errungen hatten, die

ihnen aber während des Sieges der Reaktion von den Kapitalisten des Berufs wieder entrisen worden sind. Die Hauptforderungen der Streikenden sind: Regelung der Arbeitszeit, Anerkennung ihres Gehaltstarifs und ihres Verbandes, der allein berechtigt sein soll, Pharmazenten Stellung nachzuweisen. Von den Einzelforderungen seien noch erwähnt: ein jährlicher Urlaub von vier Wochen, Unentgeltlichkeit der Arzneimittel für die Angestellten und die Jürligen, Aufhebung des Zwanges, Kurpfuschermittel zu verkaufen. Die Kämpfenden verlangen außer der Auszahlung des vollen Gehaltes für die Dauer des Streiks, daß die dank ihrer Bewegung vereinbarten Arbeitsbedingungen nur auf Grund einer Verständigung zwischen ihren Delegierten und den Apothekerbesitzern abgeändert werden dürfen. Schließlich wollen sie die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen, bis alle Angestellten der Apotheke, in welcher der Streik zuerst ausgebrochen ist, ihre alten Plätze zugesichert erhalten haben. Die Polizeibehörden spielten natürlich die „Vermittlerrolle“. Erst — wie üblich — mit „väterlichem“ Zureden, dann mit „strengen Mahnungen“, und als alle nichts fruchteten und die Kämpfenden nach Ablauf des letzten Termins, am 11. Februar, die Arbeit nicht aufnahmen, folgten die „handgreiflichen“ Beweise ihrer Fürsorge. In Lodz allein sind 45 in den Apotheken beschäftigte Männer und 9 Frauen verhaftet worden. Ein Teil der Lodzer Pharmazenten hat es daranhin vorgezogen, den weiteren Verlauf des Kampfes „fern von Madrid“ abzuwarten. Die Lodzer Apothekenbesitzer erklärten dem Medizinalinspektor, sie seien bereit, die Gehälter der Gehilfen und Provisoren zu erhöhen — für die Lehrlinge hätten sie nichts übrig. Was die übrigen Forderungen der Ausständigen betrifft, so seien sie zu Zugeständnissen bereit, allein nur dann, nachdem diese die Arbeit wieder aufgenommen haben würden. Die Streikenden harren tapfer weiter im Kampfe aus und wollen von Nachgeben nichts wissen. Wie weit entfernt sind in Deutschland die Lohnsklaven des Kapitals im Apothekergewerbe von einem einheitlichen und zielbewußten Auftreten. Die Revolution hat nicht vergebens ihren gewaltigen Arm über Rußland ausgereckt, und ihr Walten in der Geschichte des Reiches steht noch am Anfang, nicht am Ende. ed.

Genossenschaftliche Rundschau.

In der letzten Rundschau haben wir einiges über das Rabattwesen des privaten Kleinhandels gesagt und dargelegt, daß das Rabattgeben durchaus keinen Vorteil für den Käufer bedeutet, aber diesen Anschein erweckt und so in Wirklichkeit eine grobe Täuschung des Publikums ist. Inzwischen ist ein Fall eingetreten, der auch für die Arbeiterschaft von Bedeutung ist. In Berlin ist der größte Rabattsparverein Deutschlands unter sehr kompromittierenden Umständen zusammengebrochen. Die Unterbilanz, die ihn zwang, zu liquidieren, dürfte nach Mitteilungen der Tagespresse wahrscheinlich die Summe von 500 000 Mark übersteigen. Weiter entnehmen wir den Berichten über diesen aufsehenerregenden Krach noch folgendes: In erster Reihe trägt die Mißwirtschaft, die der Vorstand getrieben, die Schuld. Seit dem Jahre 1902, in dem der Rabattsparverein „Norden“ in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden war, herrschte im Geschäftsbetrieb des Unternehmens eine unglaubliche Willkür. Die Mitglieder hatten bei ihrem Eintritt 10 Mk. zu zahlen, erhielten dafür aber keine Rechte, die es ihnen ermöglicht hätten, Einsicht in die Geschäftsführung zu nehmen. Ebenfalls stand ihnen das Recht zu, Rechenschaft von dem Vorstand über die Anlage der Kapitalien zu fordern, die aus ihren Einlagen und dem Gewinn des Rabattsparvereins gebildet wurden. Da die Mitglieder des Rabattsparvereins ausschließlich aus „kleinen Leuten“ bestehen, so wagte niemand, sein Geld zurückzuziehen, um so mehr, als dies mit einem Verlust von 10 Prozent der Einlagen verbunden war. Die Lieferanten, kleinere und größere Geschäftsleute im Norden, wagten gleichfalls nicht, derartige versängliche Fragen an den Vorstand zu richten, weil ihnen dann mit der Entziehung der Lieferantenchaft gedroht wurde. Pektuniär beteiligt waren auch die Lieferanten insofern, als gewissermaßen Kauttionen zu stellen waren, die zwischen 200 bis 500 Mk. schwankten.

Schon bei der letzten vertragsmäßigen Auszahlung zu Weihnachten haperte es mit dem Gelde. Nur mit knapper Not gelang es damals, alle Ansprüche zu befriedigen, doch konnte der Vorstand es nicht hindern, daß im Januar bereits zahlreiche Mitglieder sich zusammensetzten und nun in stattlicher Zahl von dem Vorstand Rechenschaft verlangten. Es wurden Verhandlungen gepflogen, bei denen es sich herausstellte, daß der Vorstand Kapitalien in wenig sorgfältiger Weise angelegt hatte. Die Leiter des Rabattsparvereins „Norden“ hatten ein Bureau in der Charlottenstraße gegründet,

von dem aus die Transaktionen für den Verein ausgeführt wurden. Es wurden für das Geld der kleinen Sparer Aktien und Anteilscheine unter anderen von galizischen Petroleumgruben, Naphthafeldern und Talkumgruben gekauft, Papiere, die sehr schwer realisierbar sind. Der Vorstand hatte eine Bäckerei in Berlin eingerichtet, die aber nicht florierete. Auch hatten die Leiter sechs Grundstücke im Norden der Stadt erworben, die an und für sich nicht unrentabel sind, für die sich aber, als Geld gebraucht wurde, so schnell kein Käufer fand. Die pekuniären Schwierigkeiten verdichteten sich mehr und mehr, so daß der Vorstand nicht mehr aus und ein wußte, als das Gerücht von der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens immer stärker unter den Sparern auftrat. Er beschloß nunmehr eine Liquidation, nahm aber bis zum Tage der Veröffentlichung noch ständig Gelder von den Sparern an (!) und gab auch an die Lieferanten weiter Rabattmarken aus. In einer Mitgliederversammlung kam es zu sehr erregten Szenen. Namentlich waren es die Lieferanten, die für die zuletzt ausgegebenen und nunmehr wertlosen Rabattmarken Barzahlung bis zu 500 Mk. hatten leisten müssen. Da auch in dieser Versammlung der Vorstand über die Regelung der Auszahlungen noch keine volle Aufklärung gab, sah sich ein Mitglied, ein Kaufmann N., veranlaßt, Strafantrag gegen die Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu stellen. Wie verlautet, hatte sich der Vorstand zwecks Sanierung seiner Finanzen an eine hiesige Großbank gewandt, ohne jedoch Erfolg zu haben. Der Vorfall dürfte auf alle die erschütternd wirken, die bisher dieser verächtlichen Art genossenschaftlicher Betätigung Vertrauen entgegenbrachten. Die berückichtigte, von den Mittelständlern herausgegebene „Totenliste“ der Konsumvereine hat sicher noch nie eine solche Leiche aufzuweisen gehabt, wie die Rabattsparvereiner in dem Berliner „Norden“ zu betrauern haben.

Wir teilten vor einiger Zeit mit, daß der Zentralverband deutscher Konsumvereine, die Hamburger Großeinkaufsgesellschaft und eine Anzahl einzelner Konsumgenossenschaften auf Einladung sich an der Hygieneausstellung 1911 in Dresden in einer besonderen Abteilung beteiligen wollten. Diese Absicht ist ausgegeben worden, die Konsumvereine werden sich an der Ausstellung nicht beteiligen! Und zwar deshalb, weil die Ausstellungsleitung der Generalkommission der Gewerkschaften, die bekanntlich eine besondere Gruppe für die Heimarbeit ausstellen sollte und wollte, die Beteiligung durch unannehmbare Bedingungen unmöglich gemacht hat. Die Generalkommission lehnte daraufhin ihre Beteiligung ab, und die Konsumvereine haben sich mit ihr solidarisch erklärt. Da aber die Vorbereitungen der Konsumvereine schon weit vorgeschritten waren, so soll während des Genossenschaftstags des Zentralverbandes in Leipzig die Ausstellung stattfinden.

Die Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft kann auf das erste Jahrzehnt ihres Bestehens zurückblicken. Sie wurde aus Anlaß der großen Aussperrung der Kautabakarbeiter im Jahre 1901 von 58 Kautabakarbeitern begründet und hatte in den ersten Jahren ihres Bestehens als reine Produktivgenossenschaft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Neben den fortgesetzten Verhufen der Nordhäuser Kautabakfabrikanten, ihr die Fabrikation durch Abschneiden der Rohabak- und Extraktbezüge unmöglich zu machen, hatte sie unter finanziellen Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten unter den Mitgliedern selbst zu leiden. Erst durch das wachsende Interesse der Konsumgenossenschaften für die Fabrikate der Kautabakarbeitergenossenschaft wurde es dieser möglich, sich zu dem zu entwickeln, was sie heute ist. In zielbewußter Weise hat sie seit dem Jahre 1906 nur noch Konsumvereine als Mitglieder aufgenommen und somit das Unternehmen als breitere Grundlage aufgebaut. An der Genossenschaft nehmen heute 50 der größten Konsumvereine teil, die die Mitgliedschaft bei ihr erworben haben. Daher ist das Unternehmen als ein Produktivunternehmen der Konsumgenossenschaften zu bezeichnen, was auch klar aus den Umsatzziffern hervorgeht, da über 70 Prozent des Gesamtumsatzes an Konsumvereine abgesetzt werden. Entsprechend dem genossenschaftlich geregelten Absatzgebiet hat sich die finanzielle Grundlage der Genossenschaft in den letzten Jahren wesentlich gebessert. Während sie in den ersten Jahren von Lieferanten und Geldgebern abhängig war, verfügt sie heute über ein eigenes Betriebskapital von rund 60 000 Mk. und besitzt ein eigenes Grundstück im Werte von 72 000 Mk., in dem die Fabrikation stattfindet. Parallel mit der fortschreitenden günstigen Entwicklung des Unternehmens sind auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der im Betrieb Beschäftigten ausgebaut worden. Bereits im Jahre 1908 führte die Geschäftsleitung unter entsprechender Erhöhung der Löhne den achtkündigen Arbeitstag durch. Im Jahre 1910 wurde der erste Tarif in der Kautabakindustrie zwischen dem Tabakarbeiterverband und der Kautabakarbeitergenossenschaft abgeschlossen. Nach

diesem zählt die Genossenschaft 25 bis 38 Prozent höhere Löhne als die am Orte ansässige Privatindustrie. Außerdem gewährt sie allen im Betrieb Beschäftigten unter Fortzahlung des vollen Lohnes einen Ferienurlaub von sechs Arbeitstagen jährlich und trägt die gesamten Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung. Weiter sind sämtliche männlichen Arbeiter in der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine versichert. Alles in allem zeigt die Entwicklung des Betriebs, daß er unter Einhaltung der genossenschaftlichen Grundsätze zu einem Unternehmen ausgebaut worden ist, auf das jeder Genossenschaftler mit Stolz blicken kann, und in dem auch für die darin Beschäftigten in sozialer Beziehung etwas geleistet worden ist. Diese Angaben sind einer vorzüglich ausgestatteten Broschüre entnommen, die in Wort und Bild die ganze Entwicklung der Genossenschaft kurz darstellt. Wichtig ist vor allem die Tatsache, daß die Nordhäuser Arbeitergenossenschaft nur auf der Grundlage des organisierten Konsums zur Blüte gelangen konnte.

H. F.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Der Jahresbericht für 1910 des Hausangestelltenverbandes Nürnberg gibt Zeugnis von den Fortschritten unserer Organisation. Die Einnahmen betragen 2085,45 M., darunter 952,40 M. für verkaufte Beitragsmarken, die Ausgaben 1581,23 M., wovon 258,90 M. für Krankengeld und Rechtsschutz aufgewendet wurden; der Kassenbestand beträgt 454,22 M. Sonntagsversammlungen und gefellige Zusammenkünfte fanden 24 statt, die Verbandsangelegenheiten machten 12 Vorstandssitzungen nötig. In 14 Fällen gewährte die Organisation Rechtsschutz, um Herrschaften auf dem Prozeßweg zu zwingen, die Rechte ihrer Hausangestellten zu respektieren. Es handelte sich dabei in 7 Fällen um Zurückbehaltung des Lohnes oder um Verweigerung des Kostgeldes. Die Klagen, die vor dem Gewerbegericht und Amtsgericht durch die Unterzeichnete beziehungsweise durch den Rechtsanwalt des Verbandes vertreten wurden, waren mit einer Ausnahme von Erfolg. Durch den Rechtsschutz des Verbandes konnte Mitgliedern die häßliche Summe von 215,63 M. gesichert werden. Über 1000 Hausangestellte erhielten auf dem Arbeitersekretariat unentgeltlich Auskunft in den verschiedensten Angelegenheiten. Auch der Wohnungsinspektion wurden Anzeigen übermittelt gegen Herrschaften, die die Verordnung über Wohn- und Schlafräume nicht beachtetten. Ein solcher Schlafräum wurde fotografiert, um in Dresden auf der Hygieneausstellung zu demonstrieren, wie schauerhaft die Räume sind, in denen Herrschaften oft genug das Hauspersonal unterbringen. Im Berichtsjahr nahm unsere Organisation Stellung zur Errichtung von Sonderabteilungen für Dienstbotenstreitigkeiten am Gewerbegericht, ferner richtete sie eine Petition an den Reichstag um Abänderung der Reichsversicherungsordnung, § 5 des neuen Stellenvermittlergesetzes gab Anlaß, unter anderem Abschaffung der privaten und Ausbau der kostenlosen paritätischen Stellenvermittlung zu fordern. 1741 Frauen sind als Zugehörigen und 9066 als Dienstmädchen in Nürnberg beschäftigt. Von ihnen wieder möglichst viele der Organisation zuzuführen, das ist die große, aber auch segensreiche Aufgabe des Hausangestelltenverbandes im neuen Arbeitsjahr.

Helene Grünberg.

Die Ortsgruppe Halle des Verbandes der Hausangestellten macht recht erfreuliche Fortschritte. Trotzdem sie erst $\frac{1}{4}$ Jahre besteht, gehören ihr schon 200 Mitglieder an. Der Vorstand und die Freunde der Organisation arbeiten tüchtig, um den Dienstmädchen zu ihrem lärglichen Rechte zu verhelfen und ihnen das Leben erträglicher zu gestalten. In jedem Monat findet eine Versammlung statt, in der ein Genosse oder eine Genossin einen Vortrag hält, und ein Vergnügen, das für die Mitglieder unentgeltlich ist. Da den Mädchen wenig Zeit bleibt, ihre Wäsche und ihre Kleider auszubessern, so richtete der Verein Arbeitsstunden ein, in denen das unter Leitung einiger Schneiderinnen geschehen kann. Für diese Arbeitsstunden, die an jedem Mittwochabend stattfinden, hat die Ortsgruppe eine Nähmaschine angeschafft, so daß die Mädchen nun in der Lage sind, nicht nur ihre vorhandenen Sachen auszubessern, sondern Arbeitsblusen und einfache Kleider selbst anzufertigen. Das bedeutet einen großen Nutzen für sie. Die Stellenvermittlung der Organisation, die für die Mitglieder kostenlos ist, wurde vom 4. bis 20. Januar von 91 Herrschaften benutzt, die Mädchen mieten wollten. Bei der Vermittlung werden an die Herrschaften einige Anforderungen gestellt, wie den Mädchen ein gutes Bett und gutes Essen zu geben, sie ordentlich zu behandeln und ihnen freie Zeit zu allen Verbandsveranstaltungen zu gewähren. Natürlich

hat die Organisation auch Streitigkeiten mit den Dienstgebern zu schlichten, und manches Mädchen schon hat sie wegen schlechter Behandlung aus der Stellung genommen. Die Streitfälle werden vom Arbeitersekretariat erledigt.

Emma Klees.

Soziale Gesetzgebung.

Mädchenschutz vor dem Reichstag. Gegen die jetzige Fassung des § 41 der Gewerbeordnung richtet sich eine Eingabe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes (Ortsgruppe Hamburg), der sich eine Anzahl gemeinnütziger Vereine angeschlossen hatten. Der § 41 befaßt sich mit der Wahl des Arbeits- und Hilfspersonals und gestattet den im § 33 I c genannten Gewerbetreibenden als Hilfspersonal weibliche Jugendliche zu verwenden. Um den sittlichen Gefahren der in Schankwirtschaften angestellten jungen Mädchen entgegenzuwirken, verlangt die Petition eine Änderung des § 41 in Gestalt des Zusatzes, daß mit der Regelung des Dienstverhältnisses weiblicher Angestellter jeder Art in Gast- und Schankwirtschaften der Bundesrat oder die Landesregierungen betraut werden sollen. Die Petenten wollen dadurch ermöglichen, daß die verschieden gearteten Verhältnisse im Norden und Süden, in den Städten und auf den Dörfern bei den Verordnungen berücksichtigt werden können. Die Petitionskommission erkannte die Notwendigkeit der Abhilfe an und beschloß einstimmig, dem Reichskanzler die Berücksichtigung des Wunsches zu empfehlen, wobei aber die vorgeschlagene Form der Gesetzgebung nicht unbedingt maßgebend sein soll.

mg.

Frauenstimmrecht.

Der sozialdemokratische Frauentag in Oesterreich muß sich — wenn die fleißige Arbeit aller Genossinnen Erfolg hat — zu einer ganz mächtigen Kundgebung für das Frauenwahlrecht gestalten. Die Vorbereitungen dazu sind vortrefflich, und die Begeisterung der Genossinnen ist außerordentlich groß. Vielfach halten sie in der Provinz Konferenzen ab, welche das Programm der Veranstaltung beschließen. Wo es möglich ist, finden in dem Hauptort der Bezirke zentralisierte Kundgebungen statt, so daß die Frauenorganisationen aus den umliegenden Orten dorthin marschieren. In Wien wird eine Massenversammlung in einem Ringstraßen-saal stattfinden. Die Genossinnen aus den Vororten werden mit Standarten zur Versammlung ziehen. Die gewerkschaftlichen und die politischen Organisationen der Frauen sind eifrig tätig, um eine eindrucksvolle Kundgebung zustande zu bringen. Die Versammlung in Wien wird von den weiblichen Mitgliedern der Gesangsvereine mit einem von Genossin Schlesinger verfaßten Frauenwahlrechtslied eröffnet werden, das nach der Melodie des Sozialistenmarches geht. Die Genossinnen werden am Frauentag rote Abzeichen mit dem Aufdruck tragen: „Frauentag 1911“. Auch eine illustrierte Frauenwahlrechtszeitung mit dem Titel „Der Frauentag“ wird herausgegeben. So weit sind die Vorbereitungen gediehen. Manches, das die Genossinnen noch planen, wird davon abhängen, ob das Wetter halbwegs günstig ist. Hoffen wir, daß der Wettermacher St. Petrus ein Freund der Gleichberechtigung der Frauen ist.

a. p.

Ein sozialdemokratischer Frauentag für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in der Schweiz soll — wie uns in letzter Stunde gemeldet wird — ebenfalls am 19. März stattfinden. Bis jetzt sind von den Genossinnen 15 Orte für die Kundgebung in Aussicht genommen.

I. K. Vom Kampfe für das allgemeine Frauenwahlrecht in Norwegen. Frauenrechtlerinnen haben wiederholt auf Norwegen als auf das Beispiel dafür hingewiesen, daß ein beschränktes Frauenwahlrecht unter allen Umständen sehr bald die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts nach sich ziehen müßte, daß daher die sozialdemokratischen Frauen eine „weiße Taktik“ befolgen würden, wollten sie nach dem Muster eines Teiles englischer Sozialisten und Sozialistinnen ihre Kraft zunächst auf die Erringung eines Damenwahlrechts konzentrieren, als der unerläßlichen ersten Stufe für weitere Erfolge. Dieses Gerücht beweist nichts als die totale Unkenntnis der besonderen geschichtlichen Situation in Norwegen und die heillose prinzipielle Unklarheit derer, die es verüben. Zunächst haben die norwegischen Genossinnen und Genossen ganz im Gegensatz zu der Haltung englischer Sozialisten ein beschränktes Frauenwahlrecht gar nicht von Anfang an zu ihrer Forderung gemacht. Umgekehrt, sie haben es in Versammlungen, Demonstrationen und — soweit es sich um die Sozialistische Arbeiterpartei handelt — im Storting mit der größten Energie bekämpft, um ihm mit dem gleichen Nachdruck die Forderung des allgemeinen

Frauenwahlrechts entgegenzustellen. Erst als im Storting alle entsprechenden Anträge und Aktionen vergeblich blieben, stimmten auch die sozialdemokratischen Abgeordneten der Einführung des beschränkten Frauenwahlrechts zu. Zweitens aber, und das ist sehr wesentlich, hatte dieses Zensuswahlrecht trotz seiner Unvollkommenheit denn doch ein weit demokratischeres Gesicht als alle die verschiedenen „Limited Bills“, die das englische Parlament beschäftigt haben, die letzte „Versöhnungsbill“ einbegriffen. Das Wahlrecht war an kein hohes Einkommen gebunden — 400 Kronen in den Städten, 300 auf dem Lande — und wurde durch die Bestimmung erweitert, daß auch das versteuerte Einkommen des Ehemanns der Ehefrau zugute zu rechnen sei. In der Folge erhielt über die Hälfte aller großjährigen Frauen Norwegens — mehr als 300 000 von circa 550 000 — zunächst 1901 ihr Bürgerrecht in der Gemeinde, dann 1907 zum Storting. Das ist denn doch immerhin eine andere Abschlagszahlung auf das Recht des gesamten weiblichen Geschlechts, als sie die plutokratische, mittelalterlich verzopfte „Versöhnungsbill“ gewähren wollte, die nur gegen ein Zehntel der großjährigen Engländerinnen die politische Gleichberechtigung gebracht hätte. Drittens endlich hat Norwegen — im Gegensatz zu England — keinen hochentwickelten kapitalistischen Klassenstaat, dafür aber eine starke kleinstädtische und kleinbäuerliche Demokratie. Daher durfte man erwarten, daß bei dem andauernden Drängen der arbeitenden Bevölkerung und zumal der arbeitenden Frauen selbst ein so gestaltetes beschränktes Frauenwahlrecht bald durch ein allgemeines abgelöst werden mußte. An diesem Drängen haben es aber weder die Arbeiterpartei noch innerhalb ihrer Reihen die Genossinnen fehlen lassen. Insbesondere hat der Frauenverband der sozialdemokratischen Arbeiterpartei eine unablässige Agitation für das allgemeine Frauenwahlrecht unter die Massen getragen. Zahllose Versammlungen, Demonstrationen hat er der Forderung dienstbar gemacht, u. a. auch alljährlich den großen Freiheitstag der Norweger, den 17. Mai. Die sozialdemokratische Agitation hat das allgemeine Frauenwahlrecht zu einer Forderung der Massen gemacht, so daß auch eine bürgerliche Partei sich veranlaßt sah, sie in ihr Programm aufzunehmen. Wohl oder übel mußte das Storting 1910 das beschränkte Frauenwahlrecht in der Gemeinde in das allgemeine verwandeln, die gleiche Reform für das politische Frauenwahlrecht ist nur eine Frage der Zeit. In England, wo die beiden Parteien des großen Besitzes, die Konservativen und die Liberalen, die politische Macht halten, die ihnen von keiner kraftvollen kleinbürgerlichen Demokratie und keiner zielbewußten starken proletarischen Kampfpartei streitig gemacht wird, trägt das Damenwahlrecht nicht bloß von vornherein einen reaktionären Charakter, sondern die Entwicklung der Dinge muß ganz anders verlaufen. Von anderen Ländern mit weit fortgeschrittener kapitalistischer Entwicklung gilt das gleiche. Das Damenwahlrecht würde hier vor allem als Mittel zur Machtförderung der besitzenden Klassen und als Bollwerk gegen das allgemeine Frauenwahlrecht dienen.

In Norwegen haben die Frauen mit dem Wahlrecht zugleich auch die Wählbarkeit erhalten. Bei den Stortingwahlen hatte die Sozialdemokratie zwei weibliche Kandidatinnen aufgestellt, die jedoch nicht durchgingen, ebensowenig wie die Kandidatinnen anderer Parteien. Nur als Stellvertreterin für den liberalen Abgeordneten Bratlie in Christiania wurde eine Frau gewählt: die Lehrerin Vogstad. Sie hat nun Aussicht, dieses Frühjahr im Parlament Sitz und Stimme zu erhalten, weil Herr Bratlie als höherer Militärbeamter durch häufige Dienstreisen in der Ausübung seines Mandats behindert ist. Vorher Herbst wurden 12 Genossinnen in die Gemeindevertretungen gewählt. Soweit Frauen in die Gemeinderäte, in die Verwaltung des Schul- und Armenwesens eingezogen sind, haben sie sich durch ihre Leistungen als ebenbürtige Mitarbeiterinnen der Männer bewährt. Auch die Ausübung des Wahlrechts durch die Frauen und ihr ernstes Interesse an den kommunalen und politischen Angelegenheiten bezeugen, daß die norwegischen Frauen „reife“ für ihr volles Bürgerrecht sind. Die organisierten sozialdemokratischen Frauen wirken besonders für Reformen zugunsten der unehelichen und unversorgten Kinder, der Mütter und Säuglinge, der Volksbildung, die hauswirtschaftliche Erziehung der Mädchen einbegriffen, der Ehe beziehungsweise Scheidungsgefesgebung usw.; sie kämpfen für die Verkürzung der Arbeitszeit, die Abschaffung der Nachtarbeit für Frauen, all das zusammen mit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Mit ihr vereint führen sie auch den Kampf für die Umwandlung des beschränkten politischen Frauenwahlrechts in ein allgemeines. Sie wissen, daß ihnen der Sieg werden muß.

I. K. Ueber die Beteiligung der finnländischen Frauen an den Wahlen und die Zahl der weiblichen Parlamentsmitglieder verdanken wir Genossin Pärssinen die nachstehenden

Angaben. Bei den Wahlen des Jahres 1909 wurden in den 16 Wahlkreisen Finnlands insgesamt 1 305 093 Wahlberechtigte gezählt, darunter 623 205 Männer und 681 888 Frauen. Davon gebrauchten ihr Wahlrecht zusammen 852 051. Es gingen 430 296 Männer zur Urne, das ist 70,5 Prozent der männlichen Wahlberechtigten, und 412 755 Frauen, das ist 60,5 Prozent der weiblichen Wahlberechtigten. Die Zahl der Frauen, die ihr Wahlrecht ausübten, hatte bei der Wahl 1908 eine Kleinigkeit weniger betragen: 60,4 Prozent. In allen 16 Wahlkreisen blieb die Zahl der wählenden Frauen hinter derjenigen der wählenden Männer zurück, immerhin haben aber sogar in dem Kreise Lappmarken — der von allen die geringste Wahlbeteiligung beider Geschlechter aufwies — 1909 statt 22,8 Prozent der weiblichen Wahlberechtigten wie 1908 deren 26,2 Prozent ihren Stimmzettel abgegeben. In den vier größeren Städten Finnlands stellte sich die Wahlbeteiligung wie folgt:

	Männer		Frauen	
	1909	1908	1909	1908
Helsingfors	63,1	59,5	59,7	62,5
Åbo	66,0	66,0	62,5	62,5
Tammerfors	67,2	59,0	57,0	57,0
Viborg	56,5	47,4	47,1	47,1

Der Gebrauch des Stimmzettels durch die Frauen hat also in allen großen Städten zugenommen, mit Ausnahme Helsingfors, wo er aber immerhin der Wahlbeteiligung der Männer nahekommt, und hat sie in Åbo erreicht. Betrachtet man die Wahlbeteiligung in den einzelnen Gemeinden, so war sie hier und da außerordentlich stark und hoch über dem allgemeinen Durchschnitt überhaupt, der über 65 Prozent betrug. Das sozialdemokratische Organ „Työmies“ schrieb dazu am 2. Dezember 1909: „Die Furcht, daß die Frau sich bei uns an den Wahlen nicht beteiligen werde, ist durch die Statistik als völlig hinfällig erwiesen. Die Statistik zeigt im Gegenteil, daß die Frauen sich in einigen Gemeinden noch lebhafter als die Männer an den Wahlen beteiligt haben. Dort, wo die Männer als Fischer und Schiffer ihrem Erwerb nachgehen, war die Beteiligung der Frauen viel größer. Die sommerliche Arbeit hielt die Männer den Urnen fern. In Wordingen gaben 48,9 Prozent Männer und 73,4 Prozent Frauen ihre Stimme ab, in Lumporanni 65,1 Prozent Männer und 81,5 Prozent Frauen, in Westensförd 94 Prozent Frauen und 91,5 Prozent Männer.“ Über die Wahlen seit 1909 konnten wir leider keinen statistischen Überblick erhalten.

Frauen gehörten, beziehungsweise gehören als Abgeordnete der verschiedenen Parteien dem Landtag an:

	1907	1908	1909	1910	1911
Sozialdemokraten	9	13	12	10	9
Männer	6	6	4	2	1
Jungfrauen	2	2	1	2	1
Schweden	1	2	4	3	3
Kleinbauern	1	1	—	—	—
Summa	19	24	21	17	14

Weibliche Landtagsabgeordnete der Sozialdemokratie sind die Genossinnen: Anni Huotari, Ida Kalle, Sulda Salmi, Alma Jokinen, Hilda Herrala, Mimmi Kanerwo, Helena Aatanen (neu erwählt), Anni Savolainen, Hilja Pärssinen. Ihre Kandidaturen zogen die beiden Genossinnen zurück: Miina Sillanpää, die Organisatorin der Dienstboten, und die Sekretärin des Arbeiterinnenbundes, Auro Kiskinen. Dadurch gingen den Frauen zwei Sitze in der Volksvertretung verloren, denn beide Genossinnen wären sicher gewählt worden. Unter den weiblichen Abgeordneten der Partei sind nur drei, die seit 1907 allen Volksvertretungen angehört haben, und zwar die Genossinnen Pärssinen, Kanerwo und Kalle, die auch in der Partei bereits über zehn Jahre tätig gewesen sind. Die bürgerlichen Frauen scheinen sich müde aus dem Parlament zurückzuziehen. Natürlich unterstützen sie die bürgerlichen Männer im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Übrigens scheint es, daß augenblicklich der Vogelstich im Vordergrund ihrer politischen Arbeit steht. Wie es heißt, planen sie eine Eingabe an die Volksvertretung, um ein Einfuhrverbot gegen Vogelstängel und -hälge als Hutschmuck zu erlangen. Bei aller Gegnerschaft wider das Massenmorden, die Ausrottung der Vögel infolge der Modenartheit, ein sonderbar anmutendes Ziel politischer Energie im Augenblick, wo der russische Zarismus Finnlands politische Freiheiten würgen will. Bekanntlich war die widerrechtliche Auflösung des finnischen Landtags im Herbst 1910 eine Episode in dem Kampfe für das Recht des Landes. Ihr folgten im Januar dieses Jahres Neuwahlen, welche die Partei in der alten Stärke in den fünften finnischen Landtag zurückgebracht haben, der am 1. Februar zusammengetreten ist. Unter den 200 Abgeordneten gibt es

	1911	1910
Sozialdemokraten	86	86
Altfinnen	43	42
Jungfinnen	28	28
Schweden	26	26
Kleinbauernbund	16	17
Christliche Arbeiterpartei	1	1

Die Verschiebung bei den Altfinnen und Kleinbauern hat lediglich einen wahltechnischen Grund und entbehrt jeder politischen Bedeutung.

Die Wirkungen eines demokratischen Wahlrechts in Neuseeland, das seit 1893 allen großjährigen Frauen wie Männern ihre politische Mündigkeit zuerkannt hat, beweisen, wie unsäglich albern das reaktionäre Gerede von dem „verflachenden und verrohenden“ Einfluß der Demokratie ist. Die Einführung des Frauenwahlrechts hat das Interesse am politischen Leben erweitert und vertieft. Mann und Frau politisieren eifrig und verfolgen aufmerksam die Parlamentsberichte. Wenn die Wahlen nahezuhin, so wird die Situation von Frauen wie Männern daheim und in Versammlungen und Straßenmeetings erörtert. Es hat sich dabei gezeigt, daß die Formen des politischen Kampfes sich verbessert haben. Der Wahlkampf geht ruhiger, friedlicher von statten als früher. Auch der Wahltag selbst hat in dieser Beziehung gewonnen. Er ist ein geselliger Feiertag, die Läden bleiben von Mittag an geschlossen, die Hotels den ganzen Tag über. Die Wähler strömen in Sonntagskleidern zur Urne, einzeln, Mann und Frau oder auch ganze Familien zusammen, Gruppen von Freunden und Gesinnungsgenossen. Um die Beeinflussung der Wählenden zu verhindern, sind am Wahltag Plakate und Umzüge verboten, sogar das Ansprechen eines Wählers zum Zwecke der Agitation für einen bestimmten Kandidaten gilt als ungesetzlich. Die Frauen haben ihr Wahlrecht besonders zur Bekämpfung des Alkoholismus gebraucht. Bei jeder Parlamentswahl wird nämlich auch über die Schankenerlaubnis in einem jeden Wahlkreis abgestimmt. Zur Entscheidung stehen die drei Fragen: ob die geltenden Genehmigungen erhalten, vermindert oder vollständig aufgehoben werden sollen. Über die ersten beiden Fragen entscheidet die absolute Mehrheit der Stimmen, zur Aufhebung der Schankkonzessionen ist eine Dreifünftelmehrheit erforderlich. Nachweislich tragen in den einzelnen Wahlkreisen die Frauenstimmen zur Verminderung und Abschaffung der Schankgenehmigungen bei. Nach den Wahlen von 1908 mußten zum Beispiel in 12 Kreisen die Konzessionen zum Ausschank aufgehoben werden. Diese Wirkung des Frauenstimmrechts ist naheliegend genug. Die Frau leidet unter der Trunksucht des Mannes das Furchtbarste. Auch in anderer Beziehung erweisen sich die Frauen in der Politik als reformfreundlich. Allerdings müssen bei Bewertung der mitgeteilten Tatsachen die eigenartigen Verhältnisse Neuseelands berücksichtigt werden, wo die Entwicklung ganz anders vor sich gegangen ist als in den Staaten alter Kultur.

Ein nationaler Frauenstimmrechtskongress in Italien soll zu Ostern stattfinden. Er wird sich mit der festen Organisation der Anhängerinnen des Frauenwahlrechts zu beschäftigen haben und mit den Grundfragen und der Taktik des Kampfes dafür.

Das kommunale Frauenwahlrecht für Monaco sieht die unlängst erlassene Verfassung dieses kleinen Fürstentums vor, dessen Mittelpunkt die berühmte Spielhölle Monte Carlo ist. Nach ihr soll den Frauen das Stimmrecht bei den Wahlen zu den Selbstverwaltungskörperschaften der Gemeindebezirke zustehen.

Die Einführung des Frauenstimmrechts im Staate Washington, von der wir bereits berichteten, ist bei der Volksabstimmung über diese Verfassungsreform mit einer Majorität beschlossen worden, die 80 Prozent aller Abstimmenden ausmachte. Ob das Stimmrecht ein allgemeines oder beschränktes ist, darüber liegen uns keine Nachrichten vor, ebensowenig darüber, ob den Frauen auch die Wählbarkeit zuerkannt worden ist. Etwa 165.000 Frauen werden das Stimmrecht im Staate erhalten.

Verschiedenes.

Ein böser Reinsfall passierte dem Zentrumsabgeordneten Gronowski am 14. Februar im preussischen Abgeordnetenhaus, als er in einer von maßlosen Schimpfereien und Verleumdungen gegen die Sozialdemokratie strotzenden Rede auch die „Gleichheit“ anrempelte. Nach dem amtlichen Stenogramm ließ sich der Wackerer wie folgt vernehmen:

„Meine Herren, das sozialdemokratische Frauenorgan, die „Gleichheit“, gibt in der Nummer 8 1910 den sozialdemokratischen Frauen folgenden Rat über Zubereitung von Fleischabfällen:

Ihr Nährwert ist keineswegs geringer als der des teuren Muskelfleischs. Durch geschickte Zubereitung lassen sich aus Köpfen, Lebern, Lungen, Herzen, Nieren usw. sehr wohlschmeckende

und kräftige Gerichte herstellen. Hier sei nur in Kürze auf weniger bekannte Zubereitungsmethoden hingewiesen.

Meine Herren, das schreibt ein sozialdemokratisches Frauenblatt. Ich wollte die Zentrums- — oder die bürgerliche Presse bebauern, die den Frauen anraten würde, Abfallfleisch zuzubereiten; dann würde von Memel bis München Ihre Presse über Verrat und Niedertrötung der Arbeiterfamilien räsonieren.“ (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.)

Dummheit allein kann es nicht gewesen sein, die den Zentrumsmann so sprechen ließ. Aus dem ganzen Zusammenhang des Abschnittes in dem Artikel „Kampf gegen die Unterernährung im Haushalt“ geht klar und deutlich hervor, daß die Bezeichnung „Fleischabgänge“ — nicht Fleischabfälle, wie Herr Gronowski sagte — eine ganze Reihe von guten und wertvollen Fleischsorten umfaßt. Es befinden sich darunter Teile des Tierkörpers, wie Kalbsleber, Gehirn, Zungen usw., die heute als Delikatessen nur auf dem Tische der Wohlhabenden erscheinen können. Im großen und ganzen sind die sogenannten Schlachtabgänge aber nicht unwesentlich billiger als die schieren Muskelstücke. Wenn wir darauf hinweisen, daß Leber, Lunge, Kopffleisch usw. trotz verhältnismäßiger Wohlfeilheit sehr wohl zu kräftiger Ernährung geeignet sind, so tun wir ein nützliches Werk in diesen Zeiten der Teuerung, die die Partei des Herrn Gronowski nicht zuletzt mit auf dem Gewissen hat. Die ganze Tendenz unseres Artikels ging jedenfalls auf eine Hebung der Volksernährung hinaus; das kann auch selbst dem Abgeordneten Gronowski nicht entgangen sein. Wenn er trotzdem in dreister Entstellung der Tatsachen die „Gleichheit“ anzapfte, so vergaß er, den alten Spruch zu beherzigen, daß man nicht mit Steinen werfen soll, wenn man selbst im Glashaus sitzt. Von Herrn Gronowski sehr nahestehenden Leuten, einem Verband von Fabrikbesitzern der Rheinprovinz, „Arbeiterwohl“, ist jenes fassam bekannte Büchlein eines Kaplans herausgegeben worden, das wie zum Holne den Titel „Das häusliche Glück“ führt. Die Ratschläge, die es den Arbeiterfrauen gibt, wie man „gut und billig“ haushalten kann, bezwecken in Wirklichkeit ein Herabdrücken der Volksernährung noch unter das Niveau der Zuchthauskost. Ein Sonntagsmahl für vier Erwachsene in dürftigen Verhältnissen sieht in diesem „häuslichen Glück“ so aus: 3 Pfund Sauerkraut, 5 Pfund Kartoffeln, 1/4 Pfund frischer Speck.

Der Abgeordnete Gronowski sollte also erst einmal gründlich vor der Tür seiner Zentrumsfreunde lehren, jener rheinischen Fabrikanten, die ihre Arbeiter so elend bezahlen, daß sie ihnen bis auf den heutigen Tag die Hungerkost von Zehnspennigmahlzeiten empfehlen. Alle jesuitische Spitzfindigkeit wird diese Tatsache nicht aus der Welt schaffen und ebensowenig die Feststellung widerlegen können, daß die Gronowskischen Anwürfe ohne jede sachliche Begründung gegen die „Gleichheit“ unternommen wurden. Einem Herrn Gronowski zu antworten, lohnt eigentlich nicht. Wenn wir auf seine Unterstellungen doch eingegangen sind, so geschah es aus der Erwägung heraus, daß der fromme Zentrumsmann zweifellos noch zu hohem Ansehen als freiwilliger Mitarbeiter beim Reichswahrheitsverband gelangen wird. Für den wird die Ausschlichtung des herrlichen „Materials“ ein gesundesessen Feissen sein.

M. Kt.

Zum Ersten Sozialdemokratischen Frauentag er-schienen Anfang März eine Agitationszeitung für das

• Frauenwahlrecht •

Herausgegeben von Klara Zetkin.
16 Seiten im Format der Gleichheit.

Die Zeitung bringt die Porträts der verstorbenen sozialdemokratischen Vorkämpferinnen für das Frauenwahlrecht in Deutschland, sie hat einen reichhaltigen Inhalt und ist schön ausgestattet. Das Blatt soll der Agitation für das Frauenwahlrecht unter den breitesten Massen dienen.

Preis der Nummer: Für Organisationen und Wiederverkäufer 5 Pf., die Einzelnummer 10 Pf.

Bestellungen sind so bald als möglich zu senden an den Verlag der Gleichheit Paul Singer, Stuttgart, Surtbachstraße 12.

Genossinnen! Sorgt für die Massenverbreitung eurer Wahlrechtszeitung!

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Zetkin (Zunobel), Wilhelmshöhe, Post Fegerloch bei Stuttgart.
Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.